

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Quartalspreis 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsspaltige Kolonne
jede oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 22. März 1900.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Unsere Postabonnenten wollen
umgehend das Abonnement erneuern,
damit in der Zustellung keine Unter-
brechung eintritt.

Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen
in Baden.

Der soeben für das Jahr 1899 erschienene Bericht der badischen
Fabrikinspektion enthält eine 16 Seiten umfassende Darstellung der
Fabrikarbeit der verheirateten Frauen in Baden, die in mehrfacher
Beziehung sociales Interesse bietet.

Der soeben für das Jahr 1899 erschienene Bericht der badischen
Fabrikinspektion enthält eine 16 Seiten umfassende Darstellung der
Fabrikarbeit der verheirateten Frauen in Baden, die in mehrfacher
Beziehung sociales Interesse bietet.

Die meisten verheirateten Frauen, nämlich 7726, sind nach der
vorliegenden neuesten Statistik, in der Nahrungs- und Genussmittel-
Industrie, speziell in der Zigarren-Industrie beschäftigt, sodann 3958 in
der Textil-Industrie, 1881 in der Metall-Industrie, besonders in der
Porzellan-Industrie.

Ueber die Gründe für die Fabrikarbeit ver-
heirateter Frauen sagt der Bericht sehr richtig, daß sie im
wesentlichen keine andere sind als diejenigen für die Fabrikarbeit
der Arbeiterinnen überhaupt.

Es wird dann noch auf andre Gründe für die Frauenarbeit
hingewiesen, die aber für sich allein in der Regel nicht dazu führen
würden, daß die Frau in die Fabrik ginge; so auf die manuelle
Geschicklichkeit derselben, weswegen in manchen Industriezweigen die
Arbeiterinnen gar nicht entbehrt werden könnten und wobei wieder
die verheiratete Frau von den Unternehmern der ledigen Arbeiterin
vorgezogen wird, weil ihre Arbeitskraft wegen ihrer Schäftigkeit
mehr gesichert und angeblich auch deswegen, weil sie füg-
samer sei.

Vor allem aber sind es die niedrigen Löhne der Arbeiterinnen,
die ihre Vertreibung den Unternehmern überall erwünscht
erscheinen lassen, wo es möglich ist. Genügender Beweis
hierfür ist, daß die Löhne in den Industriezweigen am niedrigsten
sind, in denen Arbeiterinnen in größerer Zahl verwendet werden.

So kommt sie denn, ganz in Uebereinstimmung mit unserer
Auffassung, zu dem Schlusse, allgemein für alle Arbeiter-
innen die Arbeitszeit herabzusetzen und an Stelle
des geltenden gesetzlichen Elfstundentags den Zehnstundentag
einzuführen, während die Socialdemokraten allerdings den
Achtstundentag fordern.

So kommt sie denn, ganz in Uebereinstimmung mit unserer
Auffassung, zu dem Schlusse, allgemein für alle Arbeiter-
innen die Arbeitszeit herabzusetzen und an Stelle
des geltenden gesetzlichen Elfstundentags den Zehnstundentag
einzuführen, während die Socialdemokraten allerdings den
Achtstundentag fordern.

Ueber die tägliche Arbeitszeit der verheirateten
Frauen in den Fabriken wird berichtet, daß sie in Maschinen-
betrieben im allgemeinen 11 Stunden beträgt. Die all-
gemeine Durchführung der verlängerten Mittags-
pause könnte nur durch gesetzlichen Zwang erreicht
werden, den bekanntlich im Jahre 1890/91 bei der Beratung der
Arbeiterschutzvorlage im Reichstag die Socialdemokraten auch ge-

fordert hatten. Die im Gesetze vorgesehene fakultative Verlängerung
der Mittagspause steht für viele verheiratete Arbeiterinnen nur auf
dem Papier.

Mit Recht wird der fortschreitenden Verkürzung der Arbeitszeit
überhaupt große Bedeutung beigelegt. Es kommen hierfür besonders
Fabriken mit einer sehr vollkommenen technischen Einrichtung in Be-
tracht und ferner jene Industriezweige, welche gleichzeitig auch eine
größere Zahl gut organisierter Arbeiter beschäftigen und in denen
mit oder ohne Arbeitseinstellung auf dem Wege der Verhandlungen
eine Reduktion der Arbeitszeit herbeigeführt wird.

Die Nachteile der Beschäftigung verheirateter
Frauen in den Fabriken liegen, so wird im Bericht aus-
geführt, ganz vorzugsweise und zwar für die Arbeiterinnen aller
Industriezweige, mit Ausnahme der Zigarrenindustrie, auf dem
Gebiet des wirtschaftlichen und des Familienlebens. Die Ver-
pflichtungen einer verheirateten Arbeiterin mit einer nur mäßigen
Anzahl von Kindern sind außerordentlich große, wenn das Haus-
wesen nur einigermaßen in Ordnung gehalten werden soll.

Ueber die gesundheitlichen Nachteile der ausgedehnten
Arbeitszeit in den Fabriken für alle, nicht nur für die verheirateten
Arbeiterinnen, sagt der Bericht: „Eine eifständige täglich reine
Arbeitszeit, ganz abgesehen von der zeitweisen Ueberarbeit, ist mit
den Wegen von und nach der Arbeitsstätte an sich schon eine ge-
nügliche Anstrengung. Kommen noch häusliche Verpflichtungen hinzu,
so findet sich für sie kaum die Zeit, und es mag hieraus zu erklären
sein, warum so viele Arbeiterinnen schon von den mittleren Jahren
an den Eindruck des Abgehens und der Abspannung machen.“

Ueber die gesundheitlichen Nachteile der ausgedehnten
Arbeitszeit in den Fabriken für alle, nicht nur für die verheirateten
Arbeiterinnen, sagt der Bericht: „Eine eifständige täglich reine
Arbeitszeit, ganz abgesehen von der zeitweisen Ueberarbeit, ist mit
den Wegen von und nach der Arbeitsstätte an sich schon eine ge-
nügliche Anstrengung. Kommen noch häusliche Verpflichtungen hinzu,
so findet sich für sie kaum die Zeit, und es mag hieraus zu erklären
sein, warum so viele Arbeiterinnen schon von den mittleren Jahren
an den Eindruck des Abgehens und der Abspannung machen.“

Ueber die gesundheitlichen Nachteile der ausgedehnten
Arbeitszeit in den Fabriken für alle, nicht nur für die verheirateten
Arbeiterinnen, sagt der Bericht: „Eine eifständige täglich reine
Arbeitszeit, ganz abgesehen von der zeitweisen Ueberarbeit, ist mit
den Wegen von und nach der Arbeitsstätte an sich schon eine ge-
nügliche Anstrengung. Kommen noch häusliche Verpflichtungen hinzu,
so findet sich für sie kaum die Zeit, und es mag hieraus zu erklären
sein, warum so viele Arbeiterinnen schon von den mittleren Jahren
an den Eindruck des Abgehens und der Abspannung machen.“

Ueber die gesundheitlichen Nachteile der ausgedehnten
Arbeitszeit in den Fabriken für alle, nicht nur für die verheirateten
Arbeiterinnen, sagt der Bericht: „Eine eifständige täglich reine
Arbeitszeit, ganz abgesehen von der zeitweisen Ueberarbeit, ist mit
den Wegen von und nach der Arbeitsstätte an sich schon eine ge-
nügliche Anstrengung. Kommen noch häusliche Verpflichtungen hinzu,
so findet sich für sie kaum die Zeit, und es mag hieraus zu erklären
sein, warum so viele Arbeiterinnen schon von den mittleren Jahren
an den Eindruck des Abgehens und der Abspannung machen.“

Ueber die gesundheitlichen Nachteile der ausgedehnten
Arbeitszeit in den Fabriken für alle, nicht nur für die verheirateten
Arbeiterinnen, sagt der Bericht: „Eine eifständige täglich reine
Arbeitszeit, ganz abgesehen von der zeitweisen Ueberarbeit, ist mit
den Wegen von und nach der Arbeitsstätte an sich schon eine ge-
nügliche Anstrengung. Kommen noch häusliche Verpflichtungen hinzu,
so findet sich für sie kaum die Zeit, und es mag hieraus zu erklären
sein, warum so viele Arbeiterinnen schon von den mittleren Jahren
an den Eindruck des Abgehens und der Abspannung machen.“

Ueber die gesundheitlichen Nachteile der ausgedehnten
Arbeitszeit in den Fabriken für alle, nicht nur für die verheirateten
Arbeiterinnen, sagt der Bericht: „Eine eifständige täglich reine
Arbeitszeit, ganz abgesehen von der zeitweisen Ueberarbeit, ist mit
den Wegen von und nach der Arbeitsstätte an sich schon eine ge-
nügliche Anstrengung. Kommen noch häusliche Verpflichtungen hinzu,
so findet sich für sie kaum die Zeit, und es mag hieraus zu erklären
sein, warum so viele Arbeiterinnen schon von den mittleren Jahren
an den Eindruck des Abgehens und der Abspannung machen.“

Ueber die gesundheitlichen Nachteile der ausgedehnten
Arbeitszeit in den Fabriken für alle, nicht nur für die verheirateten
Arbeiterinnen, sagt der Bericht: „Eine eifständige täglich reine
Arbeitszeit, ganz abgesehen von der zeitweisen Ueberarbeit, ist mit
den Wegen von und nach der Arbeitsstätte an sich schon eine ge-
nügliche Anstrengung. Kommen noch häusliche Verpflichtungen hinzu,
so findet sich für sie kaum die Zeit, und es mag hieraus zu erklären
sein, warum so viele Arbeiterinnen schon von den mittleren Jahren
an den Eindruck des Abgehens und der Abspannung machen.“

Ueber die gesundheitlichen Nachteile der ausgedehnten
Arbeitszeit in den Fabriken für alle, nicht nur für die verheirateten
Arbeiterinnen, sagt der Bericht: „Eine eifständige täglich reine
Arbeitszeit, ganz abgesehen von der zeitweisen Ueberarbeit, ist mit
den Wegen von und nach der Arbeitsstätte an sich schon eine ge-
nügliche Anstrengung. Kommen noch häusliche Verpflichtungen hinzu,
so findet sich für sie kaum die Zeit, und es mag hieraus zu erklären
sein, warum so viele Arbeiterinnen schon von den mittleren Jahren
an den Eindruck des Abgehens und der Abspannung machen.“

Ueber die gesundheitlichen Nachteile der ausgedehnten
Arbeitszeit in den Fabriken für alle, nicht nur für die verheirateten
Arbeiterinnen, sagt der Bericht: „Eine eifständige täglich reine
Arbeitszeit, ganz abgesehen von der zeitweisen Ueberarbeit, ist mit
den Wegen von und nach der Arbeitsstätte an sich schon eine ge-
nügliche Anstrengung. Kommen noch häusliche Verpflichtungen hinzu,
so findet sich für sie kaum die Zeit, und es mag hieraus zu erklären
sein, warum so viele Arbeiterinnen schon von den mittleren Jahren
an den Eindruck des Abgehens und der Abspannung machen.“

Ueber die gesundheitlichen Nachteile der ausgedehnten
Arbeitszeit in den Fabriken für alle, nicht nur für die verheirateten
Arbeiterinnen, sagt der Bericht: „Eine eifständige täglich reine
Arbeitszeit, ganz abgesehen von der zeitweisen Ueberarbeit, ist mit
den Wegen von und nach der Arbeitsstätte an sich schon eine ge-
nügliche Anstrengung. Kommen noch häusliche Verpflichtungen hinzu,
so findet sich für sie kaum die Zeit, und es mag hieraus zu erklären
sein, warum so viele Arbeiterinnen schon von den mittleren Jahren
an den Eindruck des Abgehens und der Abspannung machen.“

Ueber die gesundheitlichen Nachteile der ausgedehnten
Arbeitszeit in den Fabriken für alle, nicht nur für die verheirateten
Arbeiterinnen, sagt der Bericht: „Eine eifständige täglich reine
Arbeitszeit, ganz abgesehen von der zeitweisen Ueberarbeit, ist mit
den Wegen von und nach der Arbeitsstätte an sich schon eine ge-
nügliche Anstrengung. Kommen noch häusliche Verpflichtungen hinzu,
so findet sich für sie kaum die Zeit, und es mag hieraus zu erklären
sein, warum so viele Arbeiterinnen schon von den mittleren Jahren
an den Eindruck des Abgehens und der Abspannung machen.“

Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. März.

Der Reichstag

setzte am Mittwoch die zweite Lesung des Etats fort.
Der erste Teil der Sitzung wurde durch die Beratung des
Etats für Kiautschou ausgefüllt, der entgegen den
Wünschen der entragierten Kolonialschwärmer in die Budget-
kommission zurückverwiesen worden war. Abg. Eichhoff
von der freisinnigen Volkspartei brachte noch einmal die
Gesundheitsverhältnisse in Deutsch-China zur
Sprache; sogleich ergab sich trotz aller Schönfärbereien des
Staatssekretärs Tirpitz und des Professors Hesse, daß
dieselben viel zu wünschen übrig lassen, und daß das dortige
Klima zahlreiche Opfer gefordert hat. Die Kommission
hatte eine Resolution eingebracht, wonach „ihunlichst“
nur freimillige für den Dienst der Schutztruppe in
Kiautschou verwendet werden sollen. Bebel beantragte, das
kleine, aber bedeutungsvolle Wortlein „ihunlichst“ zu streichen,
daß dem Mißbrauch Thor und Thür öffnet; erklärten doch
die Redner der Rechten unumwunden, daß sie die beliebige
Verwendung der Land- und Seetruppen im
Auslande als ein unantastbares Heiligthum des „obersten
Kriegsherrn“ betrachten. Das Centrum ließ aber, trotzdem
es sich principiell auf den von Bebel vertretenen Standpunkt
stellte, nach alter, aber unöblicher Gewohnheit die Linke im
Stich; nur die Freisinnigen stimmten mit unsrer Fraktion für
den Antrag Bebel. Derselbe wurde abgelehnt und die Reso-
lution gegen die Stimmen der Linken angenommen.

Ohne Zwischenfälle wurde der Etat des Reichs-
schatzamts, der gestern zurückgestellt worden war, erledigt.
Dagegen benutzten Krenndt, Jahn, v. Staudy,
Raab den Etat der Reichsbank, um durch langweilige
Währungsreden die wenigen anwesenden Abgeordneten zum
Saale herauszutreiben. Leider that ihnen der Reichsbank-
präsident Koch die Ehre der Erwiderung an, während aus
dem Hause ihnen nur der Nationalliberale Büsing ant-
wortete, der sie übrigens trefflich abfuhrte.

Donnerstag stehen kleine Etats, Rechnungssachen, sowie
das heute nicht zur Erledigung gelangte Gesetz über die
Patentanwälte auf der Tagesordnung.

Zwischenkredit bei Rentengütergründungen.

Das preussische Abgeordnetenhaus beriet am
Mittwoch den Gesetzentwurf betr. die Gewährung von Zwischen-
kredit bei Rentengütergründungen, eine Vorlage, die
den Landtag in der vorigen Session beschäftigt hatte. Die Vorlage
bestimmt, daß soweit für die Errichtung von Rentengütern die Ver-
mittlung der Generalkommission eintritt, der zur Abführung der
Schulden und Lasten der aufzuteilenden oder abzutretenden Grund-
stücke und zur erstmaligen Besetzung der Rentengüter mit den
notwendigen Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden erforderlichen
Zwischenkredit aus den Beständen des Reservefonds der Renten-
banken gewährt werden kann. Dem Fonds darf hierfür ein Betrag
bis zu zehn Millionen Mark entnommen werden.

Bei der vorjährigen Beratung hatte das Abgeordnetenhaus die
grundlegende Bestimmung des Entwurfs dahin abgeändert, daß, so-
weit für die Errichtung von Rentengütern die Vermittlung der Generals-
kommission eintritt, der erforderliche Kredit aus den Be-
ständen des Reservefonds der Rentenbanken gewährt werden kann.
Dieser Fassung gegenüber machte das Herrenhaus Bedenken
geltend, das Gesetz lam infolge des Schlusses der Session nicht mehr
zur Verabschiedung. Die Regierung hat nun davon abgesehen, die
allgemein gehaltene Fassung, wie sie das Abgeordnetenhaus vor-
schlug, in den Entwurf aufzunehmen, da diese Fassung den Charakter
des von ihm in Aussicht genommenen Kredits nicht zum Ausdruck
bringt. Infolge dessen ist die neue Vorlage und auch ihre Ver-
änderung im Wortlaut dieselbe wie die des Vorjahrs.

In der Debatte erklärten sich alle Redner mit dem
Entwurf einverstanden, nur Abg. Dr. Hirsch (fr. Wp.) wandte sich
scharf gegen den Grundgedanken der Rentengüter-Gründungen, weil
dieselben hauptsächlich den Großgrundbesitzern zum Vorteil geräuden,
die auf diese Weise in die Lage kommen, ihre Güter zu hohen
Preisen zu veräußern. Der Finanzminister Dr. v. Miquel ver-
teidigte seine Vorlage gegenüber den Einwendungen von freisinniger
Seite so energisch, daß er sich wiederholt den lebhaften Beifall
der Agrarier erwarb. Erwähnenswert ist noch seine Ankündigung
eines Gesetzes betreffend das Fideikommisswesen für das nächste Jahr.
Der Entwurf wurde keiner Kommission überwiesen, die zweite
Beratung findet am Donnerstag sofort im Plenum statt.

Die Sittlichkeit auf dem Lande.

In den Reichstagsdebatten über die lex Heinze sprach
Genosse Bebel über die sittlichen Zustände auf dem flachen
Lande und erregte dadurch den starken Widerspruch der
konservativen Landgenossen, die einfach die Unzuverlässigkeit
des angeführten Materials bestritten und insbesondere das von
den evangelischen Pastoren verfaßte Quellenwerk als tendenziös
zu diskreditieren suchten.

Jetzt veröffentlicht nun der Kreisphysikus Dr. Haase in
Soldin in der „Zeitschrift für Medizinbeamte“ (Nummer 6
vom 15. März 1900) Schilderungen über die Schmitter-
wahnungen im Kreis Soldin, die ein geradezu grauenhaftes
Bild entwerfen.

Die Schmitter, die in diesem Kreise frohden müssen, ge-
hören zu den Ausländern, die nach der neuerlichen Ver-
ordnung nur noch auf sechs Wochen über die deutsche Grenze
in ihre Heimat zurückgejagt werden müssen, damit sie ihre
nationale Zusammengehörigkeit nicht vergessen. Diese

Schmitter, Polen, Russen und Gallier, werden in großen Scharen alljährlich angeworben; einzelne Güter mieten über 100 Menschen an, die dann in Schmitterhäusern untergebracht werden. Die Zustände, die in diesen Massenquartieren herrschen, haben seit Jahren sanitäre Beforgnisse erregt. Sie bilden einen Verbreitungsherd ansteckender Krankheiten, namentlich der Granulose, einer Augenkrankheit. Schon 1891 wurde von der Regierung zu Frankfurt a. O. eine Polizeiverordnung über die Wohnungen der Wanderarbeiter erlassen, die aber nicht zur Ausführung gelangte. 1899 wurde ein neuer Entwurf veröffentlicht, der Vorschriften für den Neubau von Schmitterhäusern enthielt. Mit Rücksicht auf diesen Entwurf unterzog Dr. Haase im amtlichen Auftrag 34 Schmitterhäuser in verschiedenen Jahreszeiten einer teilweise wiederholten Besichtigung, deren Ergebnisse der genannte Kreisphysikus mitteilt.

Der Polizei-Entwurf verlangt Trennung der Geschlechter. Sie war in 17 Schmitterhäusern (50 Proz.) nicht durchgeführt und fand sich trotz erfolgter Anordnung bei einer neuerlichen Besichtigung noch in fünf Fällen nicht durchgeführt. Einzelne Arbeiter beriefen sich darauf, daß die jüngeren Personen beiderlei Geschlechts dies Zusammenleben wünschten und bei Verfassung dieser Ansprüche nach einem solchen Arbeitsplatz nicht zurückkehrten. Dazu bemerkt Haase:

„Die Sittlichkeit dieser Gründe ist jedoch eine sehr zweifelhafte und wird durch die Regelung des Schmitterbetriebs auf denselben Gütern widerlegt, welche von jeher auf strenge Sondernung der Geschlechter gehalten und keine Ausnahme der zuziehenden Arbeiter trotz derselben erfahren haben.“

Es ist deshalb auch nicht zu verwundern, daß man im Herbst unter den Schmitterinnen mehr oder weniger schwangere Mädchen antrifft und die Schmitterhäuser gleichsam zu landlichen Vorkellern ausarten. Besonders bedenklich war dies in mehreren Fällen, in welchen auf denselben Strohlager verheiratete, ohne ihre Frauen zugezogene Männer und ledige Burschen direkt neben und zwischen den Mädchen bis unter 12 Jahren schliefen. Wiederholt hörte ich den Einwand, daß die Leute zu Hause an derartige Verhältnisse gewöhnt seien. Derselbe ist aber nicht zutreffend, da es sich da vorkommendenfalls nur um Jugendliche einer Familie handelt; außerdem aber ist dieses familiäre Zusammenleben ein freiwilliges, durch den sittlichen Standpunkt und die Vermögenslage des Familienhauptes bedingtes, während bei den Schmittern fremde Menschen verschiedenen Geschlechts und Alters wider ihren Willen, wie mir mehrfach zugestanden wurde, zu gemeinsamem Zusammenleben gezwungen werden.“

In 7 weiteren Schmitterhäusern (20,59 Proz.) diente ferner der Schlafraum der Frauen den Männern als Durchgang oder umgekehrt.

Bei 14 von den 34 besichtigten Schmitterhäusern (= 38,24 Proz.) waren die Schlafräume der beiden Geschlechter nicht durch feste Wände getrennt und zum Teil mit Verbindungsthüren versehen. Diese bestanden meist aus rohen Brettern, welche so breite Lücken zwischen sich hatten, daß man bequem hindurchsehen, teilweise sogar Hände und Arme durchstecken konnte. 22 Häuser (= 64,71 Proz.) hatten für beide Geschlechter einen gemeinsamen Zugang.

Welche gesundheitlichen Zustände in den Schmitterhäusern herrschen, kann man aus den Messungen der Bodenfläche und des Luftvolumens der Schlafräume erkennen, die teilweise zugleich als Eträume dienen. Statt der von der Polizei geforderten zwei Quadratmeter Bodenfläche und 7,5 Kubikmeter Luftvolumen für die Person, war in der Hälfte der Messungen die Bodenfläche nicht erreicht, und in 83,3 Proz. blieb der Luftvolumen zum Teil sehr erheblich hinter dem Minimum zurück. Dabei ist diese Polizeiverordnung an sich sehr bescheiden; anderswo werden 3 und 4 Kubikmeter Luftvolumen verlangt. Eine besondere Lagerstätte für einzelne Schmitter war nur ganz selten vorhanden. Meist schliefen 2, 3, 1, 6 und 8 Personen zusammen in Bettstellen oder sogenannten Pugen:

„Wenn Menschen den Tag über körperlich angestrengt thätig gewesen sind und teilweise in bestimmten Stellungen, wie z. B. beim Säben, Säbenziehen, Kartoffelbindeln, Wäfen usw., haben arbeiten müssen, so sind gewisse Muskelkomplexe, Vordrapparate und Gelenke übermäßig einseitig in Anspruch genommen worden, um die erforderlichen (Wenige, Streck-) Stellungen oder sich immer wiederholenden (Wenige, Streck-, Dreh-) Bewegungen dauernd einzuhalten. Nach solchen Arbeiten ist naturgemäß das Bedürfnis abends vorhanden, den Körper in ungezwungener Haltung lagern und die Lage nach Belieben ändern zu können. Das ist nur möglich bei genügender Größe der Lagerstätte und wenn ein Schläfer den andern durch unbehagliche Körperhaltung nicht stört. Schlafplätze unter 1,90 Meter Länge und 0,80 Meter Breite gewährleisten die Erholung des Körpers von der Tagesarbeit nicht. Wie aus den Messungsergebnissen hervorgeht, entsprechen nur die wenigsten Schlafstellen diesen Mindestmaßen.“

Was die Einrichtung der Schlafstätten anlangt, so lagen zumeist die Strohsäcke oder das lose Stroh direkt auf dem Fußboden, der oft durchweg aus Lehmestrich oder Ziegelsteinen bestand. In einem Hause bestand die Lagerstätte aus einem Holzgestell, dessen Boden quergelegte Holzlatten bildeten, auf denen loses Stroh lag. „Nach dem Zerlegen des letzteren kann das Schlofen hierauf wie auf Lattenpritschen keine Erholung und Kräftigung bringen“, bemerkt der Arzt. Zumeist lag das Stroh lose in der Bettstelle und auf dem Boden, wurde oft monatelang nicht erneuert und war daher unfauber. Decken kamen nur vereinzelt vor. Die Schmitter mieteten sich mit ihren Kleidern zudecken und diese auch als Kopfstützen benutzen. „Mit Eintritt der kühleren Jahreszeit krochen Männer und Frauen, Burschen und Mädchen, auf den Lagern zusammen, um sich gegenseitig zu erwärmen.“

Auf diesen gemeinsamen Strohlagern... lagen die Arbeiter verschiedenen Geschlechts und Alters, selbst erwachsene Kinder, regellos durcheinander. Gelegentlich der Feststellung von Linterleibtyphus fand ich auch zweimal die Kranken zwischen die üblichen Lager. Eine Verbreitung der Krankheit mußte die unausbleibliche Folge hiervon sein.“

Dicht empfangen diese „Häuser“ durch kleine Oeffnungen im Dach oder Mauerlöcher, die in der kalten Zeit mit Stroh verstopft waren. Wo Fenster vorhanden, waren sie entweder nicht zu öffnen oder nicht zu schließen, oder die Scheiben zerschlagen, oder so klein, daß die Schlafräume im Hintergrund dunkel blieben. Vereinzelt kamen auch völlig dunkle Schlafräume vor. Wandungen und Decken waren unbedeckt. Meist dienten Bodenräume als Schlafstätten, zu denen lose Leitern ohne Geländer führten.

Die Luftzuglöcher im Fußboden der Boden Schlafräume waren in der Mehrzahl offen und ohne Geländer, so daß es auffallend erscheinen muß, daß nicht öfter ein Absturz erfolgt. Ein solcher ist allerdings im vorigen Jahre bei einem Schmitter vorgekommen... Vielsach lagen die Leute direkt unter dem Dach, welches

entweder sehr hoch sich erhob... oder ganz niedrig war, so daß sie nicht aufrecht stehen konnten. Die Ziegeldächer waren teilweise gegen den Regen durchlässig; vereinzelt waren Pappebdächer vorhanden. Die Giebelwände der Bodenräume waren teils schadhaft und durchlöcherig, teils mit bis auf den Boden reichenden Lücken, teils mit defekten kleinen Fenstern oder kreuzförmigen Luftöffnungen versehen.“

Natürlich ist es unmöglich, derartige Räume reinlich zu halten. Auch ein Anstrich mit Oel- oder Kalkfarbe ist unmöglich, weil keine geeigneten Wände vorhanden sind. Einmal diente der Schlafraum zugleich als Eßraum, dreimal auch als Kochraum. Die Eßtische diente einmal als Waschtische. In den Eßräumen gab es keine Tische, die Leute mieteten ihre Eßgeräte auf dem Schoß halten. Aborte waren biernal überhaupt nicht vorhanden, siebenmal nur einer für beide Geschlechter, einmal sehr unfauber und von April bis September nicht geräumt worden.

Einmal stand in einem leeren Stall ein allseitig freier Schlitterkasten, fast bis oben gefüllt; von der Decke ragte eine Scheidewand in der Rängsmitte bis dicht über denselben herab; zu beiden Seiten derselben wurde der Rand des Kastens als Sitzgelegenheit benutzt, bei dem gefüllten Zustande war dies schließlich nicht mehr möglich. 18mal (= 47,06 Proz.) fand sich die Umgebung der Schmitterhäuser sehr unfauber durch abgelagerte Küchenabfälle, Schmutz und Abwässer aus dem Hause. Küchenwässer, Kotmassen und Ansammlungen von Niederschlagswässern.

Den ärztlichen Anforderungen entsprechende Krankenzimmer fehlten durchweg. Entweder waren augenblicklich zu anderen Zwecken benutzte Räume dazu in Aussicht genommen, oder in den Dörfern einzelne Stuben hierfür auszuheben. Die Trennung der granulosekranken Schmitter von den gesunden machte daher Schwierigkeiten und war nicht überall durchzuführen.“

Der Verfasser faßt die Ergebnisse seiner Ermittlungen dahin zusammen, daß kein einziges Schmitterhaus den hygienischen Ansprüchen entsprach. Sie sind Seuchenherde für Granulose, Pocken, Diphtherie, Typhus und dergleichen. Die in den Häusern Wohnenden erleiden in der kälteren Jahreszeit Katarrhe, im Sommer sind sie den Folgen der überhitzten Luft ausgesetzt.

Und wie verhielten sich die Arbeitgeber gegenüber diesen Feststellungen? Auch darüber berichtet Haase:

„Die Stimmung und Auffassung der beteiligten Kreise kennzeichnete sich in vielen Fällen dadurch, daß trotz der amtlichen Anmeldung zu der Besichtigung weder der Arbeitgeber noch ein Vertreter desselben erschien. Besonders geschah dies dort, wo selbst dem Laien die Mangelhaftigkeit der Unterbringung der Sommerarbeiter zum Bewußtsein kommen mußte. Rahmen die Arbeitgeber an der Besichtigung teil, was mir stets sehr erwünscht war, so kam es teilweise zu sehr erregten Auseinandersetzungen. Bei denselben zeigte sich leider recht oft das fehlende Verständnis für die Gefahren, welche einerseits der Allgemeinheit durch diese jährlichen Menschenwanderungen sich ausdrängen, andererseits diese Wanderer selbst körperlich und moralisch durch die Art ihrer Unterbringung bedrohen, ebenso die mangelnde Anerkennung der Pflicht der Aufsichtsbehörden, diesen möglichen Gefahren rechtzeitig zu begegnen.“

So sieht es auf dem Lande aus, dessen Vertreter uns dann im deutschen Reichstag als Vorkämpfer der Sittlichkeit über die sittlichen Gefahren der — Kunst belehren. Man brauchte kaum den dolus eventualis zu Hilfe zu nehmen, um die Herrschaften, die ihre Arbeiter auf die gefährdeter Weise in den Schmitterhäusern einquartieren, wegen Kupferei anzuklagen. Derselben Leute, die zärtlich besorgt sind um die Gesundheit amerikanischer Fleischer, maßen sich der Verbreitung von Menschenjensehen schuldig.

Wenn die lex Heinze weiterberaten werden sollte, so wird es unumgänglich nötig sein, im Interesse der Sittlichkeit, Strafbestimmungen gegen Arbeitgeber einzufügen, die ihre Arbeiter in derartigen Behausungen wohnen lassen.

Deutsches Reich.

Von der Flottenvorlage.

Von Flottenbegeisterung ist in der Verhandlung, welche der Reichstag der Marinevorlage widmet, nichts zu verspüren. Die Budgetkommission, bei der die Vorlage seit langem liegt, wird, wie verkündet, vor den Oesterferien überhaupt nicht mehr in die Beratung eintreten, nicht einmal in die bisher beabsichtigte Generaldebatte über die Grundfragen, die das Gesetz anwirft. Als Grund hierfür wird die Entfernung des Abgeordneten Müller-Hulda angegeben, neben Herrn Lieber erste Centrumsautorität in Marine-Angelegenheiten. Es wird also erst nach Ostern in der Kommission die Verhandlung über diese Vorlage beginnen. An eine schnelle Erledigung derselben ist der Kommission ist aber nicht zu denken, da insbesondere die Decksfrage erhebliche Schwierigkeiten machen wird. Ueber diese Decksfrage haben allerlei unverbündliche Besprechungen unter den Kommissionsmitgliedern der flottenfreundlichen Parteien stattgefunden. In konservativen und Centrumskreisen spricht man von Erhöhung gewisser Luxussteuern und vermehrter Belastung des Vorkriegshandels. Klarheit über diese Frage ist jedoch noch keineswegs geschaffen. Uns ist dieser Schneidengang in der Flottenfrage natürlich nicht unangenehm, wir haben es damit gar nicht eilig.

Die „gräßliche Flotte“. Abg. Dr. Hahn hat nunmehr tatsächlich zugestanden, daß er gegenüber dem Centrumsabgeordneten Szynula die Keuherung gethan:

„Wenn wir doch erst die gräßliche Flottenvorlage weg hätten; sorgen Sie dafür, daß Sie möglichst viele von Ihren Freunden dagegen bekommen.“

Wie die „Nordh. Landes-Ztg.“ im Auftrag Hahns versichert, ist der Zwischenfall Szynula-Hahn durch folgende Erklärung des Abg. Szynula beigelegt worden:

„Abg. Szynula spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Bemerkung des Abg. Hahn, welche er mir streng vertraulich seinen Freunden mitgeteilt hatte, auf ihm unbedachte Weise in die „Germania“ gekommen ist. Er erklärt es für richtig, daß, wie Abgeordneter Hahn im Reichstage sagte, diese Keuherung gethan worden, während eines längeren Gesprächs, welches sich über die gesamte politische Lage verbreitete und daß also diese Keuherung nur eine gelegentliche war und beurteilt werden muß nach dem Gesamtinhalt dieses Gesprächs. Er erklärt ferner für richtig, daß Abg. Hahn bei diesem Gespräch sich nicht eingeführt hat als in irgend welcher Vertretung des Bundes der Landwirte handelnd, sondern lediglich für seine Person dieses Gespräch geführt hat.“

Es bleibt also die Thatsache bestehen, daß der Führer des Bundes der Landwirte wirklich hinter dem Rücken eines anderen Partei zu einer Stellungnahme gegen die Flottenvorlage zu bestimmen gesucht hat.

Reichstagsdispositionen. Der Präsident des Reichstages hat sich am Mittwoch mit dem Seniorentendent über Beginn und Ende der Oesterferien verständigt. Nach Abschluß der zweiten Beratung des Reichs-Haushaltsgesetzes soll die zweite Beratung des Patents- und Elektrizitätsgesetzes, sowie die dritte Beratung des Wahlgesetzes für den elfh-Lothringischen Landesauschuß, ferner die Beratung einer Anzahl Petitionsberichte stattfinden. Hieran schließen sich die dritten Beratungen dieser Gesetze, sowie die erste

Beratung der Seemannsordnung und die dritte Beratung des Etats an. Weiteres Beratungsmaterial soll vor Ostern nicht erledigt werden. Der Seniorentendent glaubt bis zum 23. oder 29. d. M. diese Gesetzentwürfe erledigen zu können und hat die Oesterferien von diesem Zeitpunkt an bis zum 24. April festgesetzt.

Geheime Reichstags-Sitzungen. Die Rechtsunwirksamkeit von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Reichstags-Sitzung gefaßt wurden, wird jetzt von allen Seiten anerkannt. Die „Voss. Ztg.“ meint aber in Bezug auf die nichtöffentliche Sitzung vom letzten Sonnabend: „Da in der geheimen Sitzung nichts beschlossen wurde, ist die Sache ohne Schaden vorübergegangen.“ Die „Voss. Ztg.“ irrt. In der geheimen Sitzung am Sonnabend ist beschlossen worden, den sozialdemokratischen Antrag zu § 27a des Str.-G.-B. abzulehnen. Wogegen wird der Bundesrat sich allerdings vor die Frage gestellt sehen, ob nicht das ganze Gesetz schon darum abzulehnen werden müsse, weil seine Durchberatung im Reichstag in verfassungswidriger Weise geschehen ist.

Jur. lex Heinze.

In einem „Wohin steuern wir?“ überschriebenen Artikel des „Volks-Anzeigers“ vom 1. Januar 1899 nahm der „Theater-gewaltige“ der königlichen Schauspieler, Herr Geheimrat Dieckmann, Veranlassung, das für die königlichen Bühnen maßgebende künstlerische Programm zu entwickeln. Eine Stelle dieses Artikels lautet wörtlich wie folgt:

„Das Schauspielhaus muß die Stätte der großen Klassiker sein und der Pflege vaterländischer Empfindung im Rahmen der Kunst dienen.“

Das war der eine Trieb! Und der andre? Ihn zeigt uns in schöner Anschaulichkeit eine zweite Stelle jenes Artikels:

„Dah auch für das königliche Theater materielle Verhältnisse mitbestimmend sind, das leugne ich nicht. Auch wir haben, wenn auch ein königlich subventioniertes Institut, die Pflicht, gute Wirtschaft zu halten; daher können wir nicht immer nur idealen Bestrebungen dienen, wenn das Publikum nicht mitgeht; auch wir müssen das moderne höhere Genre pflegen und Stücke ansagen, die starken Erfolg haben.“

Gut also! So gab man denn auf einer der königlichen Bühnen (im Neuen Opernhaus), um das bei klassischen Stücken nicht immer mehr „mitgehende“, ultrafinitime, konservativ Publikum zufriedenzustellen, ein paar hundertmal die „Fledermaus“ von Johann Strauß.

Wie aber heißt's doch gleich in dieser Operette (Dritter Akt, Lied Nr. 14)?

„Da kommt ein junger Graf ins Haus, ach!
Der geht auf meine Tugend aus, ach!
Zwei Akt hindurch gab ich nicht nach,
Doch, ach, im dritten ward' ich schwach! Usw.“

Was sagt Herr Staatssekretär Lieberding und der homunculus normalis, die konservativ höhere Tochter hierzu? Wird der Herr Polizeipräsident unter der berechnigten Herrschaft der lex Heinze nicht auch von der „Fledermaus“ jagen müssen: „Die junge Richtung paßt mir nicht!“

Dummheit oder Verlogenheit? Das Reichsgericht hat unlangst durch die Verurteilung der Revision des Redacteurs der „Allgemeinen Zeitung“ festgestellt, daß die Bezeichnung der Justizhausvorlage als eines „bedauerlichen Nachwerks“ für den Reichstagsler beleidigend sei, obwohl nur von der „Reichsregierung“ in dem Artikel die Rede war.

Dazu bemerkt die parteiamtliche „Konservative Korrespondenz“: „Dieses Urteil hätten die Veranstalter der „großen Protest-Verammlung“, die auf Veranlassung der „Weltzeitung“ der Berliner Kaufmannschaft am Sonntag in der Börse der Reichshauptstadt tagte, als Remonto (Warnung) beherzigen sollen. Uns will es nämlich scheinen, als haben verschiedene Redner bei dieser Demonstrationenbegehung sich ebenfalls starker Beleidigungen schuldig gemacht.“

Es wird dann weiter erwähnt, daß in jener Versammlung „das Gesetz“ als eine Dummheit und Trivialisität, als widerständig, als ein Skandal auf Handel und Industrie bezeichnet worden sei, und daran die folgende Mahnung geknüpft:

„Das Geschäft auf das Plebiszbeschaun-Gesetz ist jedenfalls schärfer zu beurteilen, als der betrafte Ausdruck in der „Allgemeinen Zeitung“, da die Berliner Versammlung sich noch dazu gewissermaßen als autoritative Vertretung von „Handel und Industrie“ aufspielte.“

Liegt in diesem Vergleich eine blöde Unzurechnungsfähigkeit oder eine absichtliche Verdröschung der Thatigkeiten? Oder beansprucht die konservativ-kerntale Reichstags-Mehrheit bereits gar, daß eine Kritik ihrer Nachschickanten als Beleidigung bestraft werde?

Die ganze Polemik richtet sich doch gar nicht gegen eine Regierungsvorlage — für die bekanntlich nur die Sozialdemokratie eingetreten ist —, sondern gegen einen durch die Mehrheit des Reichstages geschaffenen Entwurf, der die ursprünglichen Regierungsvorhaben in ihrer Eigenheit verfehrt hat. Die konservativ Partei hält sich also ganz und gar für die „Reichsregierung“ und verlangt gerichtliche Sühne gegen die Kritik ihrer Annahmen, die formale Regierung aber soll sich — so behauptet die Junler — beileidigt fühlen, wenn man ihre Entwürfe gegen die agrarische Opposition — verteidigt.

Kaiser und Katholizismus.

Die Akademie „Nede Wilhelms II.“ hat in Rom großen Beifall gefunden. Der vatikanische „Osservatore Romano“ schreibt:

Die Rede sei vom edel christlichen Geiste der Demut gegen die Größe Gottes durchdrückt und ein Mahnwort an jene Gelehrten, welche in lästerlicher Ueberhebung die Wissenschaft höher stellen als den Glauben und die Offenbarung. Der Kaiser bekunde tiefstes Verständnis für die Beziehungen der nationalen zur übernatürlichen Welt, indem er als Aufgabe der Akademie hinstelle, die Menschheit zu tieferer Erkenntnis der göttlichen Wahrheit zu führen. Man lerne von Kaiser Wilhelm, daß der beste Weg zur Gottähnlichkeit im Gehorsam gegen die göttliche Ordnung auf Erden bestehe.

Man muß dem Organ des Papstes einräumen, daß es zutreffender als irgend ein deutsches Blatt den Sinn der Kaiserrede erfaßt hat. Der Katholizismus hat wahrlich keinen Anlaß mehr, diesen Protestantismus zu bekämpfen. Im Sinne des Kaisers giebt es keine Unterschiede mehr zwischen den beiden Bekenntnissen. Ein Kulturkampf lände heute schwerlich die Unterjüngung der Krone.

Herr v. Köller und der geheime Dispositionsfonds.

Man schreibt uns:

In Etat des Finanzministeriums für das Etatsjahr 1900 ist ein Dispositionsfonds der Oberpräsidenten zur Förderung und Befestigung des Deutschtums in den Grenzprovinzen aufgeführt. Der Fonds beläuft sich auf 600 000 M. und wird geheim verwaltet. Wenn man erfährt, wie Herr v. Köller den Versuch verwendet, der auf ihn fällt, begreift man, daß die Regierung keine Rechenschaft ablegen mag, obwohl diese Forderung nicht nur von den Freisinnigen, sondern selbst von den National-Liberalen gestellt worden ist. Herr von Köller benutzte nämlich das Geld, um die Presse zu korumpieren und abhängige und ausgehaltene Journalisten zu schaffen. Ein Herr Straderjahn, der in Hadersleben die „Schleswiger Grenzpost“ herausgibt, erhält beispielsweise 8000 Mark jährlich, wofür er freilich in gemeinen chauvinistischen Verleumdungen ein Erkleckliches leistet. Herr Straderjahn war übrigens vorübergehend Redacteur einer deutsch-nationalen Zeitung in Berlin, die ihn indessen bald gehen ließ, offenbar weil sie seine Redaction nicht ganz so hoch einschätzte wie Herr v. Köller. Herr Straderjahn hat auch früher schon Talent verraten, ehe er noch der Pensionär des Oberpräsidenten

in Schleswig wurde. Als er einst wegen Beleidigung eines dänischen Journalisten (dazu gehört in Nordschleswig schon etwas) gerichtlich verurteilt wurde, wuschelte er um Gnade und wurde auch tatsächlich begnadigt. Neben Herrn Stranderjahn erfreut sich der „Neue Alpenrader Anzeiger“ der besonderen Gunst des Herrn v. Küller. Das kleine Heftorgan, das auch von dem besseren Dänischen nicht geachtet wird, wird mit einem Abonnement auf 500 Exemplare unterstützt, die gratis den dänischen Vätern ins Haus gesandt werden. Herr Stranderjahn hat übrigens noch kürzlich behauptet, daß er der nordschleswigsche Korrespondent der „Täglichen Rundschau“ sei.

Auf diesen Titel dürfte er, vorausgesetzt, daß er ihn überhaupt besitzt, bald Verzicht leisten müssen. Die „Tägliche Rundschau“ kann keine Berichte über die Küllerpolitik bringen, die von einem Individuum stammen, dessen Objektivität durch 8000 Mark jährlich garantiert ist.

Wahl-Prämie. In dem vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten herangezogenen „Eisenbahn-Rundrichtungsblatt“ fand sich vor kurzem ein Erlass des Ministers, der Grundzüge für die Regelung der dienstlichen Verhältnisse der Hilfsbediensteten und Arbeiter aufstellt. Abschnitt 1 dieser Grundzüge befaßt sich mit den Lohnverhältnissen und es werden eine Reihe Fälle aufgezählt, in denen ein Lohnabzug bei Arbeitsverhinderung nicht eintreten soll. Hier heißt es u. a.:

„Bei Ausübung des Wahlrechts zu den Landtagswahlen (nicht auch den Reichstagswahlen) für die notwendige Abwesenheit vom Dienst bis zur Hälfte der täglichen Arbeitszeit.“ In Einzelfällen ist schon früher bekannt geworden, daß preussische Eisenbahn-Behörden im Sinne dieses Erlasses gehandelt haben. Jetzt wird bekannt, daß dies Verfahren auf allgemeiner Anordnung des Ministeriums beruht.

Der Erlass beweist den Widerwillen höchster staatlichen Behörden gegen das Reichstags-Wahlrecht. Bei Ausübung dieses Wahlrechts können die Hilfsbediensteten und Arbeiter der Eisenbahn nach ihrem freien Willen wählen, denn die Wahl ist geheim. Bei der öffentlichen Landtagswahl aber kann man die Abstimmung der Wähler kontrollieren. Darum sucht man sie durch Vergütung der veramsamten Arbeitszeit zur Wahlurne zu locken, während man bei der Reichstagswahl den Wähler für Ausübung seines Wahlrechts durch den Lohnabzug bestraft.

Exzidiert in Bayern noch die Strafsprockordnung? Die „M. Neuest. Nachr.“ bringen die Mitteilung, daß zu einer Frau, die ein Strafmandat erhalten und dagegen Einspruch erhoben hatte, einige Zeit danach ein Schumann kam und ihr folgende Schreiben zur Nachsicht vorlegte: „An die Hl. Polizeidirektion, hier, brevi manu mit der Weisung, die Einspruchsbelegerin zu belegen, daß ihr Einspruch ausnahmslos erscheint. Diefelbe ist zur Zurücknahme desselben gegen Unterschrift anzugehen. Ges. und gef.: Der Amtsrichter A. am Hl. Amtsgericht München.“ Das greift an bormärzliche Zustände. Erst vor kurzem wurde es, wie der Berichterstatter der „Frankf. Jtg.“ hierzu ergänzend bemerkt, offensichtlich, daß in Verleumdungsprozessen der Amtsrichter durch einen Schumann die von den Parteien vorgeschlagenen Zeugen (Erklärungszugungen) auffuchen und fragen läßt, was sie von der Sache wüßten. Je nachdem die Meldung des Schumanns ausfalle, ordne der Amtsrichter die Ladung an oder lehne sie ab. Bei dem Kugsbürger-Krawallprozeß ist es bekanntlich auch herausgefunden, daß die Staatsanwaltschaft oder die Polizei Schutzwächter, die Belastungszeugen waren. Entlastungszeugen ins Haus schickte, um sie zu fragen, was sie wüßten. Diese Dinge sollten im Landtag zur Sprache gebracht werden.

Der deutsche Handelstag wird am 6. und 7. April eine Plenarsitzung in Berlin abhalten. Aus der Tagesordnung nennen wir: Verhinderung der Großbetriebe im Kleinhandel. Berichterstatter: Herr Dr. Weigert-Berlin. Verhinderung der Großbetriebe in der Mülerei. Berichterstatter: Herr H. W. Meyer-Hameln, im Bezirk der Handelskammer zu Hannover. Vernehmung der Arbeiter. Berichterstatter: Herr Pfister-München. Gesetz, betr. die Schlichtungs- und Fleischbeschau. Berichterstatter: Herr Fontoppidan-Hamburg. Einrichtungen zur Förderung des auswärtigen Handels (Konsulatsstellen; Handelskammern im Ausland). Berichterstatter: Der Generalsekretär. Unfallversicherung. Berichterstatter: Dittmar-Mainz. Gewerbebericht. Berichterstatter: Herr Steinhoff-Barmen.

Socialistenbekämpfung in Oldenburg. Prejudizialhaftigkeit bedeutet im Großherzogtum Oldenburg den Beweis der Unfähigkeit zur Uebernahme staatlicher Funktionen. Diese These hat der Kampf gegen das Eindringen der Socialdemokratie in die staatlichen Aemter in den Köpfen der Regierenden an der Spitze gezeitigt, und daß die bürgerlichen Volksvertreter dieses Landes, das sich auf seinen freien teutonischen Freiheitsgeist immer noch etwas zu gute thut, derselben Meinung ist, beweist die letzte Sitzung der diesjährigen Landtagung des oldenburgischen Landtags.

Unser Genosse, Landtags-Abgeordneter Paul Hug, Redacteur unseres Vortier-Organes, ist acht Jahre lang Verordneter des Vortier Gemeinderats gewesen und hat als solcher dem Gemeindevorstand von Vant große Dienste geleistet. Das ist allgemein anerkannt und das Vertrauen des Gemeinderats übertrug auch nach seiner letzten Wahl dem Genossen Hug den wichtigsten Posten. Da legte sich aber plötzlich die oldenburgische Staatsregierung ins Mittel. Sie verweigerte die Bestätigung Hugs, und zwar zum zweitenmal. Gegen diese Verfügung haben die Bürgervereine Vant, Nensbremen und Sedon eine Petition gerichtet. Sie forderten, der Gemeinde-Ordnung solle eine Fassung gegeben werden, die ein Verfahren, wie es gegen Hug beliebt worden, unmöglich mache! Am Donnerstag kam die Petition im Landtag zur Sprache. Hug verleschete die Begründung der Regierungsmaßregel in glühendster Weise als einen Verstoß gegen die Verfassung, die eine ungleiche Behandlung von Staatsbürgern nicht kenne, und als Beweis des Aufgebens eines leitenden Grundgesetzes. Der Staatsminister Janson machte sich die Sache leicht. Er erklärte rundweg, die Regierung werde diese Bestätigung in alle Zukunft verweigern. Hug sei socialdemokratischer Agitator, und das entscheide. Auf den Einwurf Hugs, daß er das auch früher gewesen sei, als man ihn acht Jahre lang das Amt verwaltete ließ, ging der Herr Staatsminister nicht weiter ein. Er sah sich ja der Unterstützung des Landtags sicher, und richtig beschloß dieser nach dem Antrag des Verwaltungsanschlusses, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Bei dem großen Ansehen, das unser Genosse Hug in Oldenburg in jedem Bauernhause genießt, wird diese Beschränkung der kommunalen Selbstständigkeit schmerzhaft tragen, die weder der Regierung noch den Liberalen angenehm sind. Hoffentlich ist die Wirkung so kräftig, daß Hug bei der nächsten Landtagswahl nicht mehr der einzige Socialdemokrat ist, der in den Landtag einzieht.

Neue Dampferverbindung mit Dänemark. Der Präsident des dänischen Folketings erklärte, er glaube, daß die Vorlage betreffend die Jahre Gjedder-Barnemünde von der betreffenden Folketingskommission dem Folketing zur Annahme empfohlen werden würde.

Ausland.

Die Begnadigung des „Bombenwerfers“ Batacci. Man schreibt uns aus Rom: Der Anarchist und angebliche Bombenwerfer Cesare Batacci ist am 14. d. Mts. aus dem Zuchthaus von Solterra entlassen worden. Der König hat ihn begnadigt, nachdem Batacci ein Gesuch um Revision seines Prozesses zurückgezogen hatte; also auch hier wieder „gnädiges Mitleid“ statt Recht und Gerechtigkeit. Es herrscht heut in ganz Italien kein Zweifel

mehr darüber, daß Batacci seiner Zeit unschuldig verurteilt worden ist. Man beschuldigte ihn damals, gelegentlich einer monarchistischen Straßendemonstration, die nach einem Attentat auf den König Humbert in der guten und getreuen Stadt Florenz veranstaltet wurde, mit mehreren Gefinnungsgenossen eine Bombe geworfen und dadurch großes Unheil hervorgerufen zu haben; infolge der Explosion fanden nämlich viele Menschen den Tod. Batacci, der erst einige Minuten vor dem Bombenattentat aus dem Gefängnis entlassen worden war, wurde sofort wieder in Haft genommen, obwohl er seine Unschuld beteuerte, und obwohl gegen ihn auch nicht der Schatten eines Beweises vorgebracht werden konnte. Viele Jahre lang schmachtete der zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurteilte hinter Kerkermauern, bis vor mehreren Jahren, als in Frankreich die Revision des Drehfus-Prozesses beschlossen wurde, die radikale und die unabhängige Presse auch die Revision der „Affäre Batacci“ forderte. In Regierungskreisen wollte man davon nichts hören, aber die sozialistische und die radikale Partei nahmen sich der Sache an und machten die Batacci-Angelegenheit zu einer politischen Frage. Batacci wurde bei allen parlamentarischen Nachwahlen, die in den letzten Monaten in Italien stattfanden, von den vereinigten Radikalen und Socialisten als Protestkandidat aufgestellt, und es ist sicher noch in aller Erinnerung, wie er in Turin in die Stichwahl kam und belächelt gewählt worden wäre, und wie er in Pietrasanta tatsächlich gewählt worden ist. Die Kammer erklärte die Wahl zwar für null und nichtig, aber die Regierung traute dem Zweiden nicht und hielt es für sicherer, der mächtig aufschwüelenden Bewegung einen Damm zu setzen, indem sie die Begnadigung Bataccis vorschlug.

Oesterreich-Ungarn.

Beamtenschwundeleien. Budapest, 21. März. Der Oberinspektor der Kalkau-Oberberger Bahn Richard Szonchi und der Inspektor Ludwig Veres sind unter der Beschuldigung verhaftet worden, daß sie als Beamte der Resolutions-Abteilung der genannten Bahn unter dem Titel „Frachten-Mißverteilung“ einen 100000 Gulden übersteigenden Betrag unrechtmäßig ausgezahlt und unter falschen Namen an der Bahnkasse erhoben haben. Der gegen Veres erlassene Verhaftungsbefehl konnte nicht ausgeführt werden, da Veres angeblich nach Amerika geflüchtet ist.

Italien.

Rom, 21. März, Deputiertenkammer. Der Präsident verliest einen von Cambra-Digny und 14 anderen, der Majorität angehörenden Deputierten eingebrachten Antrag, wonach die Geschäftsordnungs-Kommission beauftragt werden soll, die Geschäftsordnung so abzuändern, daß der regelmäßige Gang der parlamentarischen Arbeiten gesichert ist. Diese Abänderungen sollten am zweiten Tage nach ihrer Einbringung in der Kammer ohne vorgängige Beratung und Abstimmung provisorisch in Kraft treten. Lebhafter Unruhe und Widerspruch auf der äußersten Linken. Cambra-Digny beantwortet, daß sein Antrag auf die Tagesordnung für morgen gesetzt werde. Ministerpräsident Pelloni erklärt, die Regierung überlasse der Kammer die Entscheidung. Pantano protestiert lebhaft und erklärt, er und seine Freunde würden morgen die Einberufung der Konstituante beantragen. (Weisfall auf der äußersten Linken.) Giolitti betont, die konstitutionelle Opposition befinde sich in einer schwierigen Lage, da sie zwischen dem Widerspruch der Geschäftsordnung und eine die Verfassung verletzende Vorlage gestellt sei, sie könne sich nicht darauf einlassen, über die Abänderung des Parlaments zu beraten. (Weisfall links.) Rudini fährt aus, er könne nicht für einen Antrag stimmen, der der Geschäftsordnungs-Kommission diktatorische Gewalt verleihe (Weisfall links), doch wünsche er, daß derselbe auf die Tagesordnung für morgen gesetzt werde, damit man sobald als möglich aus der peinlichen Situation herauskomme. (Weisfall und mehrfache Zwischenrufe.) Der Antrag Cambra-Digny wird sodann in namentlicher Abstimmung mit 216 gegen 89 Stimmen angenommen.

Frankreich.

Die beschlagnahmten Waffen und sonstigen Habsgelassen wurden aus dem Fort Chabrol wurden am Dienstag meistbietend versteigert; der ganze Antikamiten-Generalstab war zur Stelle und rief sich um die Auktionen, für die Liebhaberpreise gezahlt wurden; ein Stod Grörens erzielte 135, ein getoertes Sell zum Fischen von Lebendmittelpaleten 63, eine Anzahl Knittel je 36 Frank usw.

Die Ministern hielten wieder eine Zusammenkunft unter dem Vorstich von Arant ab. Es scheint, daß der Angriffspunkt für die parlamentarische Anfrage über die französischen Handelskammern in Brüssel, die Freitag auf der Tagesordnung steht, festgesetzt wurde. Die Ministern wollen härteste Anstrengungen machen, um das Kabinett noch vor Ostern zu stützen.

Bulgarien.

Unruhen in Bulgarien. Varna, 20. März. Ein von der Opposition einkundenes Protestmeeting gegen die Jehnstener fand heute hier statt. Die Veranstalter der Versammlung wurden verhaftet. Die Menge versuchte, die Verhafteten zu befreien. Die Gendarmerie feuerte deshalb auf die Menge, wobei, wie verlautet, 4 Personen getötet und mehrere verwundet sein sollen.

Afien.

Währung in China. Der „Times“ wird aus Schanghai vom 20. März gemeldet: Der Korrespondent der Nord China Daily News in Schantung macht folgende Mitteilung: Da von der chinesischen Regierung keine energischen Maßnahmen ergriffen werden, um die fremdenfeindliche Bewegung zu unterdrücken, hat der Gouverneur die Missionare in Kenntnis gesetzt, daß die Kolonialbehörden nicht für die Sicherheit derjenigen, die ohne Eskorte im Innern des Landes reisen, einstehen können. Wenn die Sachlage im Norden, welche den fremdenfeindlichen Tendenzen der Regierung zuzuschreiben sei, weiter unbedeutend bleibe und nicht dagegen vorgegangen werde, seien in Zukunft erste Folgen unvermeidlich.

In derselben Angelegenheit meldet die „Frankfurter Zeitung“ aus New York: Die deutsche Regierung sandte eine Expedition nach Tschifu in der Provinz Schantung, um amerikanische Missionare zu schützen. Eine weitere Expedition nach einem andern Ort ist geplant. Ueberhaupt soll Deutschland die Absicht haben, die Ordnung in der genannten Provinz aufrecht zu erhalten, um andern Mächten den Vorwand event. Truppenlandungen zu nehmen. In Woshington erwartet man übrigens bald weitere, auf die Ausdehnung des deutschen Einflusses in Schantung gerichtete Maßregeln.

Die Kosten zur Uenderung der Hungerknoten werden im indischen Budget auf 3835 000 Pfd. geschätzt. Der Militärvoranschlag weist eine Vermehrung von 740 000 Pfund auf, wovon fast die Hälfte auf die Wiederbewaffnung der eingeborenen Truppen gerechnet wird.

Parlamentarisches.

Unfallversicherungs-Kommission.

Am Mittwoch verhandelte die Kommission die Frage, ob bei der Verteilung der Lasten nach der verwendeten Arbeitskraft und Unfallgefahr eine Vereinfachung bei der Einschätzung der mehr als vier Millionen kleinen landwirtschaftlichen Betriebe möglich sei. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß in einzelnen Provinzen Preussens, so z. B. in Hessen-Nassau bereits ein einfaches Verfahren durchgeführt wird. Es werden allgemeine Grundsätze für jede Art der Betriebe festgelegt und nach diesen die Einschätzung vorgenommen. Die Kommission war darin einig, daß ein vereinfachtes Verfahren unbedingt notwendig sei. Jedoch stellte es sich heraus, daß dort, wo

nicht durch Landesgesetz die Sache geregelt ist, das Verfahren, wie es in Hessen-Nassau besteht, mit dem jetzigen Wortlaut des Unfallversicherungs-Gesetzes nicht vereinbar ist. Es kam deshalb darauf an, in dem Gesetze die Möglichkeit für ein vereinfachtes Verfahren zu finden. Hierbei entstanden Meinungsverschiedenheiten darüber, ob das vereinfachte Verfahren nur mit Zustimmung des betreffenden Betriebsunternehmers eintreten dürfe und ob es nur für die kleinen Betriebe gelten soll oder für alle Betriebe. Nach längerer Verhandlung wurde die Sache vertagt, damit die Regierung und der Vorsitzende der Kommission weiteres Material zur Beurteilung der hier in Frage kommenden Schwierigkeiten sammeln möge.

In das Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetz ist die Bestimmung eingefügt worden, daß vor der Feststellung der Entschädigung seitens der Berufsvereinigungen die untere Verwaltungsbehörde unter Zuziehung je eines Vertreters der Arbeiter und der Unternehmer oder die Rentenstelle über den Rentenanspruch des Verletzten nach einer mündlichen Verhandlung ein Gutachten abgeben müsse. Hierbei kann weiteres Material herbeigeholt und ein Gutachten des behandelnden Arztes eingefordert werden. Gegen diese Bestimmung hatte, allerdings vergeblich, die Regierung lebhaften Widerspruch erhoben. Als nun in der heutigen Sitzung der entsprechende Paragraph für die landwirtschaftliche Unfallversicherung zur Beratung kam, legte der Abg. v. Lößel einen offenbar mit Hilfe der Regierung fertig gebrachten Antrag vor, durch welchen der seiner Zeit erfolgte Beschluß „vereffert“ werden sollte. Dieser Antrag hatte die Bestimmung aufgenommen, daß die untere Verwaltungsbehörde den Verletzten vor der Festlegung der Rente hören, etwaigen Beweisunterlagen Folge geben und ein Gutachten des behandelnden Arztes einholen müsse. Dagegen fehlte die Bestimmung, daß zu diesen Verhandlungen Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer zugezogen werden müßten. Das Centrum, das seiner Zeit sehr energisch für den Beschluß der Kommission eingetreten war, erklärte jetzt, daß es sich mit dem Antrage Lößel zufrieden geben werde. Es bedauerte zwar sehr die vorgenommene Verschlechterung, da aber die Regierung gar nicht anders wollte, so müsse das Centrum eben unzufrieden sein. In hoffen sei, daß der Art jetzt um so energischer für die Interessen des Verletzten eintreten werde, zumal ja in solchen Fällen der Art der berufliche Vertreter des Verletzten sei. Eine ähnliche Erklärung gab auch der Abg. Köstler, Dessau. Den Nationalliberalen jedoch ging auch der konservativere Antrag noch zu weit. Sie erklärten sich überhaupt prinzipiell gegen eine derartige „Bevormundung“ der Berufsvereinigungen. Die Selbstverwaltung der Berufsvereinigungen müsse unbedingt gewahrt werden. Sie leugnen zwar die großen Mängel des jetzigen Zustands durchaus nicht, Abhilfe zu schaffen sei aber auf einem andern Wege, nämlich dadurch, daß man den Arbeitern die nötige Garantie gebe, ihre Interessen den Berufsvereinigungen gegenüber von Anfang an mit dem nötigen Nachdruck vertreten zu können. Die Socialdemokraten wiesen darauf hin, daß sie diesen Weg von Anfang an für den richtigeren gehalten hätten und ihn auch heute noch dafür hielten. Sie hätten seiner Zeit bei der Beratung des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes entsprechende Anträge gestellt, die aber von allen andern Parteien, auch von den Nationalliberalen Mitgliedern der Kommission abgelehnt worden seien. Unter diesen Umständen blieb den Socialdemokraten nichts anderes übrig, als im Rahmen des seiner Zeit angenommenen Antrages für eine möglichst weitgehende Berücksichtigung der Wünsche der Arbeiter zu wirken. Von diesem Gesichtspunkte aus sei der Antrag des Centrums höchst bedauerlich. Durch die vom Abg. v. Lößel vorgeschlagene Verschlechterung würde der vorgenommene Reueberung der größte Teil ihres Wertes wieder entzogen. Der verletzte Arbeiter würde zu dem Landrat niemals das Vertrauen haben, wie zu einer Körperschaft, in der sich auch ein Vertreter der Arbeiter befände. Auf der andern Seite könnte auch der Arbeiterdeutscher, der eine größere Erfahrung in Unfallfällen und genaue Kenntnis von den Arbeiterverhältnissen habe, viel zur Klärung der Sachlage beitragen. Die Socialdemokraten stellten daher den Antrag, daß in den Antrag Lößel die Bestimmung eingefügt werde, welche die Zuziehung je eines Vertreters der Arbeiter und Unternehmers. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt und dann der Antrag v. Lößel angenommen. — Nächste Sitzung Donnerstag.

Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags hatte mit 8 gegen 5 Stimmen einen Antrag ihres Berichterstatters Abg. Hirsch angenommen. Der Reichstag wolle beschließen, die Wahl des deutsch-konservativen Abg. v. Lößel, der den Wahlkreis Westphalen vertritt, für ungültig zu erklären. In diesem Antrage der Wahlprüfungs-Kommission haben jetzt die Abg. v. Levetzow und Genossen im Namen den Abänderungsantrag eingebracht, die Wahlprüfung über die Gültigkeit der Wahl des Abg. v. Lößel auszusprechen, den Reichstagsler zu erlauben, durch Vermittelung der preussischen Staatsregierung Erhebungen über eine Reihe von Protestpunkten zu veranlassen, und das Ergebnis der Weisenaufnahme dem Reichstag vorzulegen.

Die Reichstagswahl im Kreise Waldenburg beantragt die Wahlprüfungs-Kommission für ungültig zu erklären. Der schriftliche Bericht der Kommission liegt nunmehr vor. Der dort gewählte socialdemokratische Abg. Sachs hatte nur 88 Stimmen mehr erlangt als sein Gegner. Die Kommission beschloß Erhebungen darüber, ob im Wahlbezirk Konradtsdahl der Wahlvorstand zur Mittagszeit nur durch drei Mitglieder besetzt gewesen ist und eines dieser drei Mitglieder, Volkswirtschaftler Schirmer, ein unmittelbarer Staatsbeamter gewesen ist. Da die Erhebungen diese Thatsachen bestätigt hatten und somit ein direkter Verstoß gegen das Wahlgesetz und das Wahlreglement vorlag, so ist der ganze Wahlakt in Konradtsdahl kastriert worden. In Konradtsdahl waren aber 132 Stimmen für Sachs abgegeben worden, infolgedessen beantragt die Kommission, die ganze Wahl für ungültig zu erklären.

Warenhandsteuer. In der 14. Kommission des Abgeordneten-Landes wurde heute abend die Beratung des Gesetzesentwurfs über die Warenhandsteuer fortgesetzt. Nachdem gestern § 1 der Vorlage angenommen worden, in welchem gesagt ist, daß der Warenhandsteuer unterliegt, wer das stehende Gewerbe des Kleinhandels mit mehr als einer der im § 3 des Gesetzes unterschiedenen Warengruppen betreibt, stand heute dieser § 2 zur Verhandlung. Nach vierstündiger Debatte wurden sämtliche Abänderungsanträge abgelehnt und die Regierungsvorlage, also die Einteilung in vier Gruppen (Materialwaren, Manufakturwaren, Möbel, Gold- und Galanteriewaren) unverändert angenommen, nachdem durch die Regierungsvertreter alle Abänderungsvorschläge als höchst bedenklich für das Zustandekommen des Gesetzes bezeichnet worden waren. Die Beratungen werden Freitag fortgesetzt.

Partei-Nachrichten.

Der Reichstags-Abgeordnete Genosse Dertel in Nürnberg hat sich zur Heilung eines Nervenleidens, an welchem er seit einiger Zeit leidet, in eine Kaltwasser-Heilanstalt begeben.

Gemeindevahlen. In Langendiebach und Braunheim bei Frankfurt a. M. wurde in der dritten Klasse je ein Parteigenosse in den Gemeinderat gewählt. In Diesdorf bei Magdeburg wurde in der dritten Klasse der Parteikandidat mit 51 gegen 3 Stimmen gewählt.

Die Einigung der amerikanischen Socialisten. Nachdem Anfang Februar die Konvention der Socialistischen Arbeiterpartei (S. A. P.) einen der Einigung günstigen Verlauf genommen und freundschaftliche Vorschläge an die Socialdemokratische Partei (S. D. P.) gemacht, tagte nunmehr am 6. März und folgende Tage die Konvention der letzteren in Indianapolis. Es waren 83 Delegierte anwesend, die auf Grund der Partei-Organisation 1900 Mandate von ebenfalls einzelnen Anstagesgebern vorlegten. Die Konvention nahm nach den in der amerikanischen Parteipresse vorliegenden Berichten einen sehr erfreulichen Verlauf, und die Einigung der beiden bisher getrennten

Parteien ist nun unbedingt gesichert. Die von der S. A. P. abgeordneten Vertreter wurden mit großer Herzlichkeit empfangen. Die Verhandlungen wurden mit großer Sachlichkeit geführt, getragen von dem alleinigen Gedanken der Förderung der sozialistischen Bewegung. Als Kandidat für die Präsidentschaft wurde V. C. D. v. der S. A. P. und Job Harriman von der S. A. P. als Kandidat für die Vizepräsidentschaft nominiert. Es wurde ein Konferenzkomitee gewählt, das in dieser Woche mit dem Konferenzkomitee der S. A. P. in New York zusammentreten und den Namen der geeinigten Partei feststellen wird. Die Vereinigung Socialdemokratie soll aber beibehalten werden. Ueber die Beschlüsse des Konferenzkomitees hat dann noch eine Abstimmung zu entscheiden. Es ist aber nach diesen Vorgängen so gut wie sicher, daß die im Beisein bereits vollzogene Einigung an den Formalitäten nicht mehr scheitert.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Zeugniszwangsverfahren. In der Disziplinarsache gegen den Landratsamtsassistenten Richter in Schley wurde der verantwortliche Redacteur der „Neusschen Tribune“ in Gera Genosse Seifarth als Zeuge vernommen. Die Angelegenheit hängt mit einem Artikel der „Neusschen Tribune“ vom 19. Oktober v. J. zusammen, in dem eine Verfügung des Bürgermeisters von Schley an eine Adon vor 3 Jahren vorher verstorbenen Frau kritisiert worden ist. Der Landratsamtsassistent Richter ist in den Verdacht gekommen, diesen Artikel veranlaßt zu haben, weshalb gegen denselben ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden ist. Genosse Seifarth ist dieserhalb bereits einmal vernommen worden und hat dabei sich geweigert, anzugeben, auf welche Weise er Kenntnis von der Verfügung erhalten hat. Auch in der diesmaligen Vernehmung lehnte Genosse Seifarth aus moralischen Gründen eine Auskunft ab, da er die Preisgabe eines Redaktionsgeheimnisses als eine christliche Handlung betrachtet. Diese aus sittlichen Gründen bedingte Ablehnung reichte ihn jedoch nicht vor einer Verurteilung. Seifarth wurde vielmehr zu 50 M. Geldstrafe und in die Kosten verurteilt. Außerdem wurde ihm noch mitgeteilt, daß seine Verhaftung jederzeit erfolgen könne.

Mit den Vorschlägen des Einigungsamts

Beschäftigt sich am Mittwoch eine von etwa 2000 Vertrauensmännern des Holzarbeiter-Verbandes besetzte Versammlung. Glocke schilderte den Verlauf der Verhandlungen vor dem Gewerbegericht, er empfahl die Annahme der Einigungsbedingungen und legte ausführlich die Gründe dar, welche für die Beendigung des Streiks sprechen. Die gesamte Ortsverwaltung sei der Ansicht, daß unter den gegebenen Verhältnissen nicht mehr erreicht werden konnte. Wenn auch nicht alle Forderungen der Arbeiter bewilligt sind — was ja gewiß zu bedauern sei — von einer Niederlage könne keine Rede sein. Als der Redner aus den Einigungsbedingungen den Passus verlas, welcher besagt, daß eine allgemeine Lohnsenkung nicht stattfindet, da erhob sich allgemeines Murren. Auch die Bedingung, wonach der Geselle die Maschinenarbeit beaufsichtigen und dabei Handreichungen leisten soll, wurde mit Unwillen aufgenommen. — Der nächste Redner, Maschinenarbeiter Jäz, empfahl die Annahme der Einigungsvorschläge. Er hob hervor, daß seine Kollegen die Absicht hätten, als Antwort auf die brutale Auspeinigung durch die Fabrikbesitzer ihrerseits Forderungen zu stellen. Die Maschinenarbeiter hätten aber auf diese Einigung verzichtet, um den Ausstand der Mähter — die ja bei einem Streik der Maschinenarbeiter in Mitleidenschaft gezogen worden — nicht weiter in die Länge zu ziehen. — Während diese beiden Redner nur schwachen Beifall fanden, wurden die Ausführungen des nächsten Redners, Meier, mit dem lebhaftesten Beifall der Versammlung aufgenommen. Meier bezeichnete die Einigungsbedingungen als einen Kaufhandel, der die Berliner Tischler für viele Jahre mundtot machen würde. Den forschenden Arbeitern, die zu Gunsten der schwachen Kollegen die Arbeit niedergelegt hätten, werde zugemutet, jetzt wieder anzufangen, ohne daß sie für sich etwas erreicht hätten. Man müsse sich schämen, wenn man die Vorschläge des Einigungsamts annehmen würde. Redner bittet, alles abzulehnen. Nachdem noch ein Redner gegen die Vorschläge gesprochen hatte, nahm O. b. Schmidt das Wort. Er sagte, es sei ja begreiflich, wenn viele mit den Einigungsbedingungen nicht zufrieden sind. Es sei aber erreicht worden, was unter den gegebenen Verhältnissen erreicht werden konnte. Eine so große Lohnbewegung, wie diese, sei noch nie zum Abschluß gekommen, ohne daß man auf beiden Seiten nachgegeben habe. Von einer bedingungslosen Annahme der Arbeit sei doch hier keine Rede. Die Organisation sei anerkannt, und die Hauptforderung des Kampfes, der Mindestlohn von 24 M. sei zugestanden. Die Arbeitgeber-Kommission biete die Gewähr dafür, daß der Lohn auch in schlechten Geschäftszeiten nicht unter 24 M. herabgedrückt werden kann. Das sei ein sehr wertvoller Punkt. Man könne nur sagen, der Kampf sei ehrenvoll beendet. (Beifall.) Weiter sprachen noch verschiedene Redner gegen, andre für Beilegung des Streiks. Nach und nach wurde der Beifall, den die Gegner der Einigungsvorschläge fanden, schwächer, und die Stimmung der Versammlung ruhiger. Um 11 Uhr standen noch 24 Redner auf der Liste. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde unter heftigem Widerspruch einzelner, und nachdem das Abstimmungsresultat zweimal angezweifelt war, gegen eine starke Widerheit angenommen. In seinem Schlusswort legte Glocke nochmals die Einigungsbedingungen klar, dann entstand eine Geschäftsordnungs-Debatte darüber, ob die Versammlung kompetent sei, über die Einigungsvorschläge einen Beschluß zu fassen. Schließlich wurden die Vorschläge des Einigungsamts mit sehr großer Mehrheit angenommen.

Gewerkschaftliches.

Verlin und Umgegend.

In zwei stark besuchten Schneider-Versammlungen, die am Mittwochabend zu der Lohnbewegung Stellung nahmen, fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme:

Die Versammlung erklärt, nach wie vor an der Einführung einheitlicher Tarife festhalten zu wollen.

In Erwägung, daß seitens der Unternehmer versucht wird, über den Kopf der Organisation hinweg mit den Arbeitern in einzelnen zu verhandeln, spricht die Versammlung die Erwartung aus, daß es Ehrensache jedes Kollegen ist, solche Verhandlungen, welche auf wirkte prinzipiellen Forderungen schädlich wirken, entschieden abzulehnen.

Im weiteren erklärt die Versammlung an der bisher beobachteten Taktik festzuhalten und auf Grund der früheren Versammlungsbeschlüsse den 24. März als letzten Erklärungstag abzuwarten. Nach diesem Termin ist die Entscheidung über unser weiteres Vorgehen zwei am Montag, den 26. März, stattfindenden öffentlichen Versammlungen anheimzustellen.

Die in der Flaschenkellererlei beschäftigten Arbeiter der Unions-Brauerei wurden am Mittwoch früh sämtlich entlassen. Den Arbeitern war die Zustimmung gestellt, einen im „Handels-Hilfsarbeiter“ am 15. März erschienenen Artikel, der die Verhältnisse in der Flaschenkellererlei der Brauerei besprach, zu widerrufen. Dieses Verlangen wurde von den Arbeitern abgelehnt, worauf die sofortige Entlassung erfolgte. Damit hat die Brauerei eine sehr schlechte Beweisführung beliebt und ist wohl anzunehmen, daß die Angaben in dem Artikel den Thatsachen entsprechen. In dem Artikel wird behauptet, daß die regelmäßige Arbeitszeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends dauern soll. Es kommt aber nicht selten vor, daß 4 bis 6 Ueberstunden gemacht werden, so daß um 11 und 12 Uhr abends Feierabend eintritt. Auch Sonntags wird die noch der Gewerbeordnung zulässige Arbeitszeit oft überschritten. Die Löhne sind demgegenüber sehr gering, denn sie betragen für 10 Mann 21 M., für 5 Mann 19 M., und bei allen übrigen circa 12 bis 16 Mann 18 M. Ferner wurde über schlechte Behandlung der Arbeiter geklagt und die Unsauberkeit der Räume getadelt.

Die Unterhandlungen, welche im Laufe des gestrigen Nachmittags zwischen den Direktoren und einer Kommission der Arbeiter gepflogen wurden, führten zu keinem Resultat. Die Herren Direktoren lehnten es ab, eine Zulage zu gewähren; sie wollten auch von einer Einstellung der Gesamtheit der Arbeiter nichts wissen, sondern verlangen, daß jeder Arbeiter sich einzeln zur Wiederaufnahme der Arbeit stelle. Dies Verlangen wurde seitens der Arbeiter abgelehnt.

Die Töpfer haben die Sperre über die Firma Rühm, Wittenwalderstraße, aufgehoben, nachdem Herr Rühm erklärt hat, daß er nach dem Tarif zahlen wolle. Die bei ihm früher in Arbeit gestandenen Gesellen sind wieder eingestellt. Dieser Erfolg ist nur dem festen Zusammenhalt der Kollegen zu danken.

Der Vorstand des Centralverbandes der Töpfer.

Deutsches Reich.

Für die streikenden Bergarbeiter Oesterreichs gingen bei der Generalkommission insgesamt 34844,00 M. ein. Die Beiträge, welche von einzelnen Verbänden direkt nach Oesterreich gesandt sind (nach bisheriger Mitteilung 14300 M.), werden nach Abschluß der Sammlung besonders angegeben.

Warnung. Aus dem lothringischen Vergreivier wird uns geschrieben: Einzelne Hüttenwerke unseres Bezirks versuchen in der letzten Zeit neben den italienischen auch schlesische und polnische Arbeiter als Lohnrücker ins Land zu ziehen. Durch Agenten wurde Ende vorigen Jahres besonders in Rattowig (Oberh.) und Umgegend die Werbetrümmel für die lothringischen Werke gerührt und dabei bekannt gemacht, daß hier für Schlepper Tagelöhne von 4,50 M. für Hauer solche von 5,50—6,50 M. bezahlt würden. Begreiflicherweise fand sich eine große Anzahl von Arbeitern, die zu diesen Bedingungen nach Lothringen abzureisen bereit waren, und es trafen denn auch bald zwei Transporte mit etwa 120 Arbeitern aus den erwähnten Gegenden hier ein. Groß war aber ihre Enttäuschung, als sie am ersten Zahlungstag des versprochenen Verdienstes nur 2,80—3,50 M. ausbezahlt erhielten. Der größte Teil der eingewanderten Polen nahm deshalb alsbald die Flucht, wobei ihnen noch der ganze Betrag der Reisekosten hierher in Abzug gebracht wurde, so daß die armen Leute völlig mittellos dastanden. Sie begaben sich zu Fuß nach dem Ruhrrevier oder zurück nach ihrer Heimat, nur fünf Mann blieben am Platze. Es sei noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die den also Geprüelten versprochenen Löhne vorher kontraktlich festgestellt waren, trotzdem aber nicht bezahlt wurden. Man sehe sich also vor, ehe man sich als Lohnrücker ins Lothringische anwerben läßt.

Soziale Rechtspflege.

Zur Kennzeichnung der Berufsgenossenschaften. Die Gemischte Berufs-genossenschaft versuchte wiederholt, dem Gammalarbeiter Wiebe die ihm zustehende Unfallrente gänzlich zu entziehen. Gegen einen Beschäftigten, durch den Wiebe die zuletzt gezahlten 15 Prozent der Vollrente aberkannt wurden, legte der Versetzte Berufung ein. Er machte geltend, seine Berufung sei nicht derart verheißt, daß er wieder völlig erwerbsfähig sei. Die Karze breche noch zuweilen auf, und zwar infolge der Arbeit. Das Schiedsgericht wies die Berufung ab, indem es sich auf ein Gutachten des Kreisphysikus Dr. Schulz berief. Dr. Schulz hatte drei wunde Stellen am beschädigten Schenkel festgestellt und ausgeführt, daß W. an sich in seiner Erwerbsfähigkeit nicht mehr beeinträchtigt sei. Die Weitererwähnung der Rente erweise sich nicht angebracht; sie wäre höchstens geeignet, eine weitere Heilung zu verhindern. Der Kläger legte Rekurs ein und brachte eine ärztliche Bescheinigung bei, wonach das Wundwerden der Karze wiederholt beobachtet worden ist. W. erlitt ein Verwundung vor dem Reichs-Versicherungsausschuss und zeigte dem Senat die wunde Stelle des Schenkelbeins, nachdem er den schützenden Verband entfernt hatte. Der Gerichtshof kam auf Grund des Angenehms zu der Ueberzeugung, daß eine wesentliche Besserung im Befinden des Klägers seit der Festsetzung der fünfzehnprozentigen Rente nicht eingetreten sei. Die Berufsgenossenschaft wurde deshalb verurteilt, die Rente weiter zu gewähren.

Der Hausdiener als Photograph. Der Warenhaus-Besitzer Stein war von einem Hausdiener wegen unredlicher Entlassung verklagt worden. Der Kläger R., ein gelernter Photograph, hatte in der Rot bei Stein eine Hausdienerstelle angenommen. Er erhielt 18 Mark Lohn und die Kündigungfrist wurde aufgeschoben. Bald bemerkte der Geschäftsführer Pollack, daß der Kläger sehr gut in der Wilder-Abteilung zu verwenden sei. Er wurde nun dort mit dem Reingewinn der Platten und der Bilder und dergleichen Hilfsarbeiten beschäftigt. Später mußte er sogar selbst photographische Aufnahmen machen, wofür ihm ein Wochenlohn von 21 M. zugewilligt wurde. Jetzt brauchte R. die ständigen Hausdienerarbeiten, wie das Reingewinn der Geschäftsräume, nicht mehr zu besorgen. Somit änderte sich auch seine Arbeitszeit. Er durfte jetzt gleich den Handlungsgehilfen und Beschäftigten des Morgens später kommen und des Abends früher gehen, als die Hausdiener. Als er dann beim Saisonabschluß plötzlich entlassen wurde, beantragte er eine vierzehntägige Lohnentschädigung. Der Kläger ging davon aus, daß der Abschluß der Kündigungfrist mit dem Augenblick seine Rechtsverhältnisse ein ganz andres geworden sei. Der Vertreter der Beklagten Gebr. Stein, Herr Pollack, betonte dagegen vor der Nummer VII des Gewerbegerichts, R. sei trotz seiner späteren Beschäftigung in der Wilderabteilung Hausdiener geblieben. Die von dem Herrn gewünschte prinzipielle Entscheidung fällt das Gericht nicht. Der Vorsitzende Dr. Meier gab vielmehr dem Kläger den Rat, die Klage zurückzuziehen, was R. dann auch that.

Kampf um die Unfallrente. Der Brauer Peters hatte im Betriebe eine Verstauchung der rechten Hand und der rechten Hüfte erlitten und bezog dafür zunächst eine Unfallrente von 60 Prozent. Nach 7 Monaten legte die Brauerei eine Berufsgenossenschaft die Rente auf 25 Proz. herab. Waghedend war für sie ein Gutachten des Dr. Curt Müller, der W. inzwischen in seiner medizinosomischen Anstalt behandelt hatte. Dr. Müller hatte begutachtet, daß Unfallsfolgen nur noch am rechten Bein vorhanden seien. W. legte Berufung ein, worauf das Schiedsgericht sich von dem Sanitätsrat Dr. Wähne ein Gutachten erstatten ließ. Dieser Arzt bezeugte folgendes: Eine Verkürzung des kranken Beines könne nicht ausgeschlossen werden, auch sei noch eine Muskelatrophie vorhanden. Trotz deutlich sichtbarer Uebertreibungen bei Gehversuchen sei doch anzunehmen, daß W. wegen der Beinverletzung von reichlich 8 Centimetern und wegen der noch nicht genügenden Gewöhnung doch mehr beschränkt sei, als der letzte Bescheid der Berufsgenossenschaft voraussetze. Er schlage 40 Prozent vor. Das Schiedsgericht erkannte demgemäß. Der Kläger ergriff noch das Rechtsmittel des Rekurses und machte persönlich vor dem Reichs-Versicherungsausschuss geltend, daß er nicht fest auftreten und gar nicht marschieren könne. Seine Kerven hätten ebenfalls gelitten. Das Rekursgericht hob sowohl den Bescheid der Berufsgenossenschaft, als auch das Urteil des Schiedsgerichts auf und verurteilte die Berufsgenossenschaft, dem Kläger gegenwärtig noch 50 Proz. der Vollrente zu gewähren. Der Senat nahm Rücksicht darauf, daß seit dem Unfall erst 14 Monat verlossen waren. Der Vorsitzende gab dem Kläger den Rat, sich in der Arbeit zu üben, sich daran zu gewöhnen, da voraussichtlich die Rente bald wieder herabgesetzt werden würde.

Der Krieg.

Der Marsch des Lord Roberts auf Masering wird fortgesetzt. Lord Roberts meldet vom Dienstag aus Bloemfontein: Kitchener besiegte Prieska. Die Transvaal-Boeren entkamen über

den Fluß. 33 von ihnen wurden gefangen genommen, 200 Gewehre mit Zubehör, einige Vorräte sowie Explosivgeschosse wurden erbeutet. In einer Gegenproklamation droht Präsident Steijn an, jeder Bürger, der nicht gegen die Engländer kämpfen wolle, werde als Verräter erschossen werden. An der Grenze des Basutolands begannen die Boeren sich zu ergeben.

Am meisten Sorge macht den Engländern gegenwärtig die von den Boeren als Pressionsmittel angeklügelte Zerstörung von Johannesburg und der Goldbergwerke. Die englische Kapitalistenwelt besitzt in Johannesburg riesige, der Gewalt der Boeren preisgegebene Reichthümer in Gestalt von Gebäuden, ausgebreiteten, ungeheuren Werte repräsentierende Bergwerksanlagen, Maschinen usw., für deren Zerstörung sie zittern. Würde eine solche Zerstörung die englischen Kapitalisten doch fast um den ganzen Erfolg des Krieges bringen?

Die am Dienstag von dem Parlamentssekretär des Kriegs als bedrohlich angeklügelte Proklamation Chamberlains soll sich nicht bloß auf die Johannesburg Goldminen, sondern auf die Zerstörung allen britischen Eigentums beziehen. Hierfür sollen mit ihrer Person und Eigentum alle verantwortlich gemacht werden, die die Zerstörung veranlaßt haben. Daß Chamberlain und nicht das Kriegsamt die Proklamation erläßt, beweist, daß die Boerenrepubliken von dem Kolonialamt verwaltet werden sollen.

Vorkäufig, solange die Boeren diesen Trumpf noch in der Hand haben, scheinbar sie das fremde Eigentum aufs beste zu verwalten. Der „Daily News“ wird aus Bloemfontein vom 19. d. M. gemeldet: Nach den Mitteilungen einer Persönlichkeit, die kürzlich in Johannesburg war, läßt die Regierung in mehreren Bergwerken arbeiten. Es wird nicht gefördert, aber in verschiedenen, Ausländern gehörigen Bergwerken mit Beihilfe der Regierung das Wasser weiter ausgepumpt.

Stimmung und Pläne in England.

Mehr noch als seine Taktik scheint der Takt des Lord Roberts zur Verhütung der besiegten Boeren im Orange-Freistaat beizutragen, die nach Ablieferung ihrer Waffen unbeschäftigt in ihre Gehöfte zurückkehren dürfen. Der „Standard“ giebt Mitte April als das wahrscheinliche Datum des Einzugs der Engländer in Pretoria an. Jedenfalls würde erst mit dem Fall von Pretoria und der Unterwerfung der Transvaalboeren die schwierigste Arbeit anfangen. In eine bloße Angliederung, das heißt an eine Militärherrschaft wie in einer Kronkolonie, denkt, so wird der „Puffing“ Zeitung aus London geschrieben, kein englischer Staatsmann, selbst nicht Herr Chamberlain, der in seiner bekannten Rede nur die Entloosung der Boeren, die Abschaffung ihrer Citadelle und die Gleichstellung der weißen Rassen gefordert hatte. Lord Salisbury berührte die Aufgabe: „England wünscht kein neues Gebiet, wünscht keine Goldfelder“ hat unter seinen eigenen Anhängern weit mehr Aergernis erregt als unter den Liberalen. Bemerkenswert ist, daß sowohl Chamberlain wie Lord Salisbury ihren öffentlichen Aeußerungen stets die vermeintliche Form gaben, nie das hervorgehoben, was sie zu thun gedenken, sondern das betonten, was England nicht thun oder nicht dulden werde. Diese Vorsicht ist geboten, weil die Minister die Stimmung im Lande selbst schonen und darauf Rücksicht nehmen müssen, daß das Volk, dessen bestes Blut in Strömen vergossen und dessen Ersparnisse millionenweise ausgegeben werden, sich jetzt noch nicht mit einem Ergebnis zufriedenstellen würde, das den riesigen Opfern nicht entspreche. Ein aufmerksamer und mit dem Geist der britischen Nation vertrauter Beobachter kann aber schon jetzt leicht erkennen, daß von einer bloßen Eroberung des Landes, die in dem Ausbissen des Union Jack auf dem Palast des Volkstraad in Pretoria gipfelte, nicht die Rede ist. Seit Jahrzehnten spult der Gedanke eines südafrikanischen Staatenbundes unter britischer Oberhoheit, in dem sämtliche britische Kolonien und holländischen Staatengebilde als gleichberechtigte Glieder vertreten sind. Dieser Plan schwebte schon dem Lord Carnarvon im Jahre 1877 vor, als Transvaal angegliedert wurde. Es ist aber die unvermeidliche Voransetzung eines solchen Staatenbundes, daß sämtliche Staaten selbstregierend und von einander unabhängig sind. Daß auf diesem Wege die Lösung der südafrikanischen Wirren nach Schluß des Krieges, falls er mit einer völligen Niederlage der Boeren endete, gesucht wird, ist allen ersichtlich, die die Aeußerungen der Presse mit den Worten der Staatsmänner zusammenhalten.

Ob die Absichten der englischen Staatsmänner nicht doch weitergehen, als es dem Schreiber dieses Briefes der Fall zu sein scheint?

Letzte Meldungen.

London, 21. März. Die Abendblätter melden aus Roussa d unter dem 18. d. M.: Die hiesigen Boerenmännchen erwarteten kampfesbereit die anrückenden Engländer. Präsident Kräger hielt eine feurige Ansprache an die Bürger, in der er sie zum Ausharren im Freiheitskampf ermahnte. Wenn auch die Engländer für jetzt Bloemfontein besetzt hielten, so werde sicherlich die Unabhängigkeit des Vaterlands doch schließlich gewahrt bleiben. Präsident Steijn hielt eine ähnliche Ansprache und sagte den Bürgern, sie sollten der Proklamation des Feldmarschalls Roberts betreffend die Niederlegung der Waffen keinen Glauben schenken. Die Ansprachen erfüllten die Bürger mit Begeisterung.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Rußland in Kleinasien.

Wien, 21. März. (O. S.) Eine Meldung der „Vol. Korresp.“ aus Konstantinopel zufolge bestehen die Forderungen Rußlands, betreffend den zukünftigen Kleinasiatischen Vahuban darin, daß die Türkei keine Eisenbahn im Gebiete Cassio de la mer noire mit fremdem Kapital zuläßt und, falls die Türkei in diesem Gebiete selbst den Vahuban vornimmt, hierzu vorerst die Einwilligung Englands einholen muß. Sollte die Türkei kein Vaulapital besitzen, würde Rußland solches vorstrecken.

Frauenstudium in Oesterreich.

Wien, 21. März. (O. S.) Das Professoren-Kollegium der Wiener juristischen Fakultät sprach sich für die Zulassung der Frauen zum juristischen Studium aus.

München. (O. S.) Die „Augsb. Abendz.“ schreibt, der Vertreter Bayerns im Bundesrat, Graf Lerchenfeld, habe seine Aeußerung im Reichstage zur lex Heinze ohne Auftrag seiner Regierung abgegeben und sich vielleicht an weit zurückliegende Instruktionen gehalten.

Paris, 21. März. (O. S.) Heute nachmittag feuerte vor der 5. Civilkammer ein Angeklagter drei Schüsse auf den Vorsitzenden ab, welche jedoch nicht trafen. Der Täter wurde in Haft genommen. Das Motiv der That ist unbekannt.

London, 21. März. (O. S.) Das Unterhaus genehmigte heute die zweite Lesung der Bill betreffend die Handels-schiff-fahrt, welche die Haftpflicht der Schiffseigentümer bei Beschädigungen von Völen, Häfen, Kanälen, Quais und Werften erweitert, nachdem die Antragsteller eingewilligt hatten, den zweiten Artikel der Bill zu streichen, wonach die Haftpflicht englischer Schiffseigentümer bei Zusammenstößen ihrer Schiffe mit fremdländischen Schiffen sich entweder nach dem Wert von Schiff und Ladung, oder, wie bisher, nach dem Tonnengehalt richten soll, je nachdem sich die kleinere Haftpflichtsumme ergibt; der Kronanwalt hatte sich entschieden gegen diesen Artikel ausgesprochen.

Sodann nahm das Haus die zweite Lesung der von der Regierung acceptierten Bill an, welche die Haftpflicht der Arbeitgeber bei Unfällen landwirtschaftlicher Arbeiter erweitert.

Reichstag.

178. Sitzung. Mittwoch, den 21. März, 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Tirpitz. Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Etats für Kiautschou.

Die Kommission befragt dazu folgende Resolution: Die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Schutztruppe im Schutzgebiet Kiautschou thunlichst auf Grund freiwilliger Meldung zu bilden und auf eine Verstärkung der Chinesen-Compagnie Bedacht zu nehmen.

Die Beratung beginnt mit den „Fortdauernden Ausgaben“ Titel „Gouverneur“.

Abg. Eichhoff (fr. Sp.):

Als wir feiner Zeit beantragten, den Etat für Kiautschou an die Kommission zurückzuverweisen, thaten wir nur unsere Pflicht und Schuldigkeit. Wir wollten den Ansturm fördern über die sanitären Verhältnisse in Kiautschou, die in zahlreichen Familien große Verheerung bewirkt hat. Die Vertreter der Marineverwaltung haben uns diese Ansturm in so ausführlicher Weise erteilt, wie es im Kleinen nicht möglich gewesen wäre. Den Herrn Grafen v. Helldorf freilich, der über eine Bahn in Afrika oder über die Erneuerung einer Kolonie stundenlange Reden halten kann, schien das nicht zu interessieren. Er hat in der Kommission kein Wort gesprochen.

Präsident Graf v. Helldorf:

Herr Abgeordneter, es ist doch nicht angebracht, daß Sie einem Abgeordneten derartige Notizen unterlegen, als ob er sich für die Gesundheit unserer Marineoffiziere nicht interessiere. Außerdem ist es nicht Sitte, auf inländische Vorgänge in der Kommission mit Namensnennung einzugehen.

Abg. Eichhoff (fortsetzend): Ein völlig abschließendes Urteil darüber, ob wir in Kiautschou nicht mit jedem Sommer regelmäßig wiederkehrenden Krankheiten zu rechnen haben, ist noch nicht möglich. Die Darankrankheiten werden in hoffentlich geringer Ausdehnung, wenn sich unsere Mannschaften erst mehr an das Klima gewöhnt haben. Ob aber die Malaria im vorigen Sommer nur eine Folge der Erdumwälzungen war, ist doch noch sehr zweifelhaft. Es werden eingehende Untersuchungen über diese Krankheit nötig sein. Was das Verhältnis der Chinesen zur deutschen Bevölkerung anlangt, so ist dieses nach den neuesten Nachrichten über die Angriffe auf Missionare durchaus noch nicht so gut, wie Sie der Herr Staatssekretär in der ersten Lesung darstellte. Der Resolution können meine Freunde nicht beistimmen. Sie reißt so zu sagen offene Thüren ein, denn bereits in einer Kabinettsordre vom August 1898 wird ebenso gefordert, daß nach Möglichkeit Freiwillige für den Kolonialdienst verwendet werden.

Meine Freunde stehen principiell auf einem andern Standpunkt. Sie bestreiten nicht das Recht, Schiffsmannschaften der Flotte in allen Weltteilen zu verwenden. Anders aber liegt die Frage, ob es sich mit den Grundsätzen der allgemeinen Wehrpflicht vereinbaren läßt, Marineoffiziere gegen ihren Willen einer Garnison zuzuteilen, die sich in einem andern Weltteil befindet. (Sehr richtig! links.) Die allgemeine Wehrpflicht verpflichtet den Staatsbürger nur zur Verteidigung des Vaterlands, nicht aber zu Eroberungen in fremden Weltteilen. Wir sind also dafür, daß in den Kolonien ausschließlich Freiwillige benützt werden. Einen Antrag in dieser Richtung haben wir nicht gestellt, weil wir ihn jetzt noch für völlig ausfindlos halten. Das es an Freiwilligen nicht fehlen werde, hat der Herr Staatssekretär in der Kommission angegeben. Er berichtet, es hätten sich circa 3000 Mann gemeldet. — Wie weit die Erfahrungen mit den chinesischen Truppen sich befriedigend gestalten werden, muß man abwarten. Keinesfalls wäre es rathsam, die allgemeine Wehrpflicht für die Eingeborenen sofort einzuführen, denn unter Umständen kann diese allgemeine Ausbildung sich gegen die herrschende Kolonialmacht selber richten. (Sehr richtig! links.) Meine Freunde werden den Etat für Kiautschou auch in diesem Jahre bewilligen und hoffen, daß die Erwartungen, die in weiten Kreisen des Volks auf diese neue Kolonie gerichtet sind, sich erfüllen werden.

Abg. Franke (natl.):

Meine Freunde bitten Sie, die Resolution anzunehmen. Ich möchte den Herrn Staatssekretär ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß nicht wieder die Mannschaften in zerlumpte Kleider in die Heimat zurück kehren. Mit einem Dampfer sind vor kurzem in Wilhelmshafen 700 Reservisten gekommen, die nicht wie Marine-mannschaften, sondern wie zerlumpte Chinesen aussahen, so daß die Mädchen nicht mit ihnen tanzen wollten.

Staatssekretär Tirpitz:

Gegenüber dem Herrn Vorredner bemerke ich, daß die Matrosen-mannschaften Selbstkellerei haben und das Zeug ihnen gehört, während die Marine-truppen dieselben Verordnungen befolgen haben wie die Armee. Es hat sich also in dem erwähnten Falle wohl um Matrosen gehandelt.

Wenn Herr Eichhoff zugiebt, daß die Schiffsmannschaften der Flotte ihren Dienst in anderen Weltteilen leisten müssen, so mußte er auch dasselbe für die Marineoffiziere zugeben. Die Strapazen, die einzelne Schiffsmannschaften in den Tropen auszuhalten haben, sind mindestens die gleichen, wie die, welche die Soldaten in Kiautschou antreffen. Die Marineverwaltung wird ihr übriges durchaus bestrebt sein, den Wünschen des hohen Hauses entgegenzukommen und nach Möglichkeit Freiwillige im Kolonialdienst zu verwenden.

Abg. Gröber (C.):

Herr Eichhoff meinte, die Resolution öffne Thüren ein. Trotz der Kabinettsordre ist doch der Beschluß des Reichstags nicht überflüssig, denn es handelt sich hier um die finanzielle Seite der Frage. Was die Verwendung deutscher Soldaten in Kiautschou betrifft, meine ich, in Abänderung der Urkunde, die dort beibehalten herrscht, ist es durchaus notwendig, einheimische Truppen zum Dienst in diesen Kolonien heranzuziehen. Aber die rechtliche Frage, ob Soldaten zur Dienstleistung in den Kolonien gezwungen werden können, wollen wir uns später verhandeln. Ich bitte um Annahme der Resolution.

Abg. v. Kardorff (Sp.):

In der Behandlung der rechtlichen Frage kann ich dem Herrn Vorredner nicht zustimmen. Ich möchte, daß an dem Recht des obersten Kriegsherrn, die Truppen nach seinem Gutdünken zu verwenden, nicht gerüttelt werde. Ich bin aber mit dem Vorredner darin einig, daß wir die rechtliche Frage vorläufig in den Hintergrund treten lassen. Dem Abgeordneten Eichhoff gebe ich zu, daß durch die Kommissions-Verhandlungen die Verhältnisse über die sanitären Verhältnisse in Kiautschou geklärt worden sind, und daß das auch notwendig ist. Ich habe auch den Kommissions-Verhandlungen die Ueberzeugung gewonnen, daß in Kiautschou alles vorwärts schreitet, daß die ganze Kolonie einer günstigen Entwicklung entgegensteht. Zu der erwähnten rechtlichen Frage möchte ich zum Schluß noch erwähnen, daß von den englischen Soldaten auch nur ein Teil freiwillig in die Kolonien geht, ein anderer Teil wird dazu gezwungen.

Abg. Bebel (Soz.):

Wenn über die Resolution abgestimmt wird, möchte ich bitten, eine besondere Abstimmung darüber vorzunehmen, ob das Wort „thunlichst“ in der Resolution stehen bleiben soll. Wird durch die Abstimmung dieses Wort aufrecht erhalten, so werden wir gegen die ganze Resolution stimmen. Aus diesem einen Wort könnte die Marineverwaltung ein Recht ableiten, daß sie auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht Truppen eine beliebig lange Zeit in anderen Weltteilen stationieren kann. Das die Resolution von der Budget-Kommission gefaßt ist, beweist, daß man über dieses Recht im Zweifel

ist. Wenn es darüber noch einer Beweisführung bedürft hätte, dann hätten es die heutigen Ausführungen des Herrn Gröber erweisen. Herr Gröber hat ausdrücklich erklärt, daß die Regierung kein Recht hat, auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht unsere Truppen längere Zeit im Auslande zu verwenden. In allen Staaten, die Kolonien haben, ist diese Rechtsfrage aufgetaucht. Wenn man auf England verweist, muß man doch bedenken, daß Englands Armee eine Wehr-Armee ist. Aber auch in England ist meines Wissens die Frage dahin entschieden worden, daß niemand gezwungen werden kann, den heimathlichen Boden zu verlassen. Wenn freilich ein Krieg ausbricht, dann werden wohl die Mannschaften da verwendet werden können, wo sie gebraucht werden. Das bei uns die Soldaten gezwungen werden können, jahrelang in den Kolonien Garnisondienste zu thun, bestreite ich auf das allerentschiedenste. Die Marineverwaltung scheint ja ursprünglich auch in Bezug auf Kiautschou beabsichtigt zu haben, nur die sich freiwillig Meldenden zum Dienst in diesen Kolonien heranzuziehen. Dafür sprechen die verschiedenen Aufforderungen, die die Marineverwaltung veröffentlicht hat. Erst nachdem die Aufforderung ungenügenden Erfolg gehabt hat, scheint man sich entschlossen zu haben, unsere Soldaten eventuell auch gegen ihren Willen ins Auslande zu schicken. Schon nach der Verfassung kann kein Deutscher gezwungen werden, außerhalb des Vaterlands seiner Dienstpflicht zu genügen. Dazu kommt, daß die Ausübung dieses Dienstes in einem Lande wie China ihre besonderen Nachteile hat, die ganze Dienstzeit wird für den Deutschen dort eine härtere als in der Heimat. Ich halte es für außerordentlich bedenklich, den Ausführungen des Herrn Gröber zu folgen. Er ist principiell ebenfalls der Ansicht, daß eine solche Verwendung von Soldaten im Auslande auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht nicht stattfinden kann, will aber jetzt der Entscheidung aus dem Wege gehen. Ich glaube aber doch, man soll eine Rechtsfrage immer dann entscheiden, wenn sie ansteht. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Wenn die Herren heute der Entscheidung aus dem Wege gehen, müssen sie es sich gefallen lassen, wenn später nicht in ihrem Sinne entschieden wird. Da sind doch die Herren von der Rechten viel consequenter. Sie schreiben überhaupt dem obersten Kriegsherrn das Recht zu, die Armee im Lande und Seedienst überallhin zu verwenden. Das ist ein klarer Standpunkt, wenn ich ihn auch nicht theile. Wenn aber der Reichstag anderer Meinung ist — und nach den Ausführungen des Herrn Gröber ist das der Fall —, so wäre es höchste Zeit, daß wir jetzt die Entscheidung treffen, damit der Reichstag nicht ein Recht, das er jetzt noch hat, aus der Hand giebt. (Bravo! bei den Soc.)

Abg. Dr. Haffe (natl.):

Ich bin auch heute noch der Meinung, daß es nicht nötig war, den Etat in die Kommission zu verweisen. Herr Eichhoff hat bewiesen, daß man die Sache auch ausführlich im Plenum behandeln kann. — Die Resolution halte ich für überflüssig. Thatsächlich werden auch heute schon entsprechend der Kabinettsordre nach Möglichkeit Freiwillige für die Kolonien verwendet. Ich halte es nicht für nötig, die Rechtsfrage jetzt schon zu entscheiden, erst müssen wir das Maß des Bedürfnisses kennen lernen. Da aber nun einmal die Resolution vorliegt, werde ich für dieselbe stimmen. Dagegen stimmen kann ich nicht, denn die Ablehnung der Resolution würde allerdings ein neues Recht schaffen. (Bravo! bei den National-liberalen.)

Abg. v. Zebrowski (Soz.):

Nachdem hier die Kabinettsordre bekannt geworden ist, hat die Resolution eigentlich ihre praktische Bedeutung verloren. Doch werde auch ich aus dem von dem Herrn Vorredner angeführten Gründen für dieselbe stimmen. — Dem Antrag Bebel, das Wort „thunlichst“ zu streichen, kann ich nicht zustimmen. Ich bin der Meinung, daß jeder Soldat verpflichtet ist, auch im Auslande zu dienen. Der Jahrgang verpflichtet ihn, zu dienen zu Wasser und zu Lande. Darüber, daß speciell die Marine-mannschaften verpflichtet sind, in fernem Ländern zu dienen, kann gar kein Zweifel bestehen. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. Gröber (C.):

Wir verzichten durchaus nicht auf die spätere Entscheidung der rechtlichen Frage, wenn wir jetzt für die Resolution stimmen. Wir behandeln die Frage vom praktischen Standpunkt aus. Es bestreitet niemand, daß im Falle einer kriegerischen Verwicklung Soldaten auch außerhalb Deutschlands verwendet werden können. Ein Zweifel besteht erst da, wo es sich um eine Friedensübung handelt. Ich behaupte nach wie vor, daß ein deutscher Soldat nicht gezwungen werden kann, die gewöhnliche Friedensübung in einer ausländischen Garnison vorzunehmen. Es ist wohl ein Unterschied, ob er sich auf einem Schiffe in einem fremden Weltteil befindet, oder ob er im Auslande in einer fremden Garnison dienen muß. (Sehr richtig! links.) Thatsache ist aber, daß in den Grenzen Kiautschous noch alle Augenblicke Seuchen vorkommen, und daß wir keineswegs sicher sind, daß diese nicht auch auf unser Gebiet übergehen. Deshalb kann nicht bestritten werden, daß zur Zeit Mannschaften dort gebraucht werden.

Abg. Müller-Sagan (fr. Sp.):

Es ist für die gesamte Bevölkerung von Interesse, zu wissen, ob unsere Söhne auch in Friedenszeit hinausgeschickt werden können in fremde Friedensgarnisonen. (Sehr richtig! links.) Die Volksmeinung geht jedenfalls dahin, daß niemand gegen seinen Willen auf Monate hinausgeschickt werden kann in die Fremde. Herr Gröber hat allerdings Recht, daß wir uns unser Recht nicht begeben, wenn wir die Resolution in der vorliegenden Form annehmen. Ich würde nicht Anstand genommen haben, seinem Beispiel zu folgen, wenn der Resolution nicht von der Rechten eine Bedeutung gegeben wäre, die meiner Auffassung widerspricht. Ich würde dieser Auffassung entgegenkommen, wenn ich nunmehr noch die Resolution mit dem Wort „thunlichst“ annehmen wollte. Deshalb werden meine Freunde gegen die Resolution in dieser Form stimmen. Dem Herrn Abg. Dr. Haffe erwidere ich noch, daß die Kommissions-Verhandlungen doch von Wichtigkeit waren, deshalb, weil sie uns über die sanitären Verhältnisse aufgeklärt haben.

Abg. Dr. Arendt (Sp.):

Ich halte es für richtig, die Resolution anzunehmen und die Prinzipienfrage erst später zu besprechen.

Abg. v. Staudy (L.):

Nicht wir, sondern Herr Bebel hat die Resolution auf eine andre Basis gebracht, indem er das Wort „thunlichst“ streichen will. Ich persönlich bedauere, daß die Frage überhaupt hat berührt werden können, ob der deutsche Soldat verpflichtet werden kann, überall hinzugehen, wo es ihm befohlen wird. Kamens meiner politischen Freunde kann ich der Auffassung widersprechen, daß nach der heutigen Gesetzgebung es zweifelhaft ist, ob ein deutscher Soldat verpflichtet ist, im Frieden über das deutsche Gebiet hinauszuweichen. Das das Volk hinter der Ansicht des Herrn Dr. Müller steht, bestreite ich durchaus. Ich glaube nicht, daß irgend jemand im Volk daran zweifelt, daß der deutsche Soldat hinzugehen hat, wo es ihm befohlen wird. (Sehr richtig! rechts.)

Damit schließt die Diskussion. Der Titel wird genehmigt. Der Antrag auf Streichung des Wortes „thunlichst“ wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten und Freistämigen abgelehnt und darauf die Resolution gegen die Stimmen dieser beiden Parteien angenommen.

Der Etat für das Schutzgebiet Kiautschou wird im übrigen debattielos genehmigt.

Es folgt die zweite Beratung des Etats des Reichs-

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Arendt (Sp.) teilt Reichssekretär v. Tschammer mit, daß bis zum Jahre 1898 im Auslande im ganzen 386 Millionen Mark deutscher Goldmünzen eingeschmolzen worden sind.

Auf weitere Angriffe des Abg. Arendt (Sp.) gegen die Diskontpolitik der Reichsbank entgegnet Reichsbank-Präsident Koch:

Ich brauche wohl auf die ausführlichen Darlegungen des Herrn Vorredners nicht einzugehen. Wir haben sie ja schon sehr oft gehört und sie brachten durchaus nichts Neues. (Oh! rechts.) Nein, nichts Neues. (Weiter.) Ich werde mich bemühen, die Diskontpolitik nach den bewährten Grundsätzen zum Wohle des Landes weiterzuführen. (Bravo! links.)

Abg. v. Staudy (L.):

Der Herr Reichsbank-Präsident befindet sich in zwei Punkten im Gegensatz zur konservativen Partei. Erstens ist er ein absoluter Vertreter der Goldwährung, was wohl keiner von uns ist, und zweitens beurteilt wir die Diskontpolitik etwas anders als er. Wir beklagen den außerordentlich hohen Diskont, der eine große Belastung für die produktiven Stände bedeutet. Ich hoffe insofern, daß es dem Herrn Reichsbankpräsidenten bei seiner hohen Befähigung gelingen wird, mit der Zeit niedrigere Diskontsätze zu erreichen.

Reichsbank-Präsident Koch:

Ich danke dem Herrn Vorredner für die Anerkennung, die in seinen letzten Worten liegt. Die Höhe der Diskontsätze hängt mit dem gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung zusammen, und wenn ich diesen hohen Diskont auch meinerseits durchaus beklage, so glaube ich doch nicht, daß er so bald wird beseitigt werden können.

Abg. Böning (natl.):

Die Frage, ob Gold- oder Silberwährung, ist wohl entschieden, nachdem die meisten Staaten, neuerdings auch Amerika, zur Goldwährung übergegangen sind. (Widerspruch rechts.) Die hohen Diskontsätze hängen in der That mit dem wirtschaftlichen Aufschwung zusammen. Wenn sie von dem Goldbestand abhängen, wie die Herren von der Rechten behaupten, so müßte Rußland, das goldreichste Land, den niedrigsten Diskont haben. Das ist aber nicht der Fall. Das beste Mittel, über die hohen Diskontsätze hinwegzukommen, besteht darin, daß man mit den vorhandenen Mitteln sparsam umgeht. (Sehr richtig! links.)

Au der weiteren Debatte beteiligen sich die Abgg. Dr. Arendt (Sp.), Dr. Sahn (natl.) und Raab (natl.). Hierauf schließt die Diskussion.

Der Etat wird unverändert bewilligt. Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (Kleine Etats, Etats- und Anleihegesetz, Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen etc. Gesetzentwurf betr. die Patentanwälte.) Schluß 6 Uhr.

Untern neuesten Kurrs.

- 1. Magdeburg. Genosse Harbaum wegen Vergehens gegen das Verbotsgesetz 100 M. Geldstrafe.
 - 2. Halle. 2 Wochen Gefängnis der Arbeiter Lohes wegen Verleumdung eines Streikbrechers. Antrag: Sechs Monate und zwei Wochen.
 - 3. Halle. Wegen Verübung groben Unfugs Genosse Müller-Schwendt 5 M. Geldstrafe.
 - 4. Jena. Wegen des gleichen Vergehens der Ladierer Kräke 15 M. Geldstrafe.
 - 5. Gotha. Je 1 Monat Gefängnis die Genossen Joss und Seehöfer wegen öffentlicher Verleumdung.
 - 6. Halberstadt. 100 M. Geldstrafe Genosse Haupt wegen Verleumdung der Polizeibehörde.
 - 7. München. 3 resp. 4 M. Geldstrafe zwei Genossen wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes.
 - 8. Dresden. Genosse Haase 30 M. Geldstrafe wegen Verleumdung des Vorsitzenden des nationalen Handlungsgehilfen-Vereins.
 - 9. Schittgheim. Wegen Verleumdung zweier Redacteurs Genosse Deinhart 50 M. Geldstrafe.
 - 10. Berlin. 2 Monate Gefängnis Genosse John wegen Verleumdung des Spandauer Magistrats.
 - 11. Neustrelitz. Zwei Maurer wegen Verleumdung von Streikbrechern je 8 Tage Gefängnis.
 - 12. Braunschweig. Wegen Verleumdung eines Arztes Genosse Lubenow 200 M. Geldstrafe.
 - 13. München. Genosse Bringmann-Hamburg wegen Verleumdung des Secretärs des Arbeitgeber-Bundes 100 M. Geldstrafe.
 - 14. Jork. 4 Wochen Gefängnis Genosse Jappey wegen Verleumdung eines Fabrikanten.
 - 15. Bingen. Wegen Verleumdung eines Meisters Genosse Knoll-Berlin 50 M. Geldstrafe.
 - 16. Dessau. 30 M. Geldstrafe Genosse Gantzer wegen Verleumdung zweier Speditoren.
 - 17. Koburg. Genosse Hue-Wochum wegen Verleumdung des Meininger Ministeriums 2 Monate Gefängnis.
 - 18. Leipzig. In der Revisionsinstanz Genosse Verkauf-Holberstadt, wegen Verleumdung des Justizdirektors in Dresden, 3 Monat Gefängnis.
 - 19. Herford. Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz die Genossen Hoffmann und Wader je 15 Mark Geldstrafe.
 - 20. Stettin. 2 Haftarbeiter je 30 M. Geldstrafe wegen Verübung groben Unfugs.
 - 21. Dattingen. Je 10 M. Geldstrafe 4 Genossen aus Schwelm wegen Vergehens gegen die Heilhaltung des Sonntags.
 - 22. Blauen. Genosse Wills wegen Verleumdung eines Bürgermeisters 4 Wochen Gefängnis.
 - 23. Wülthausen. Wegen Verleumdung eines Lehrers Genosse Wabersky-Hamburg 100 M. Geldstrafe.
 - 24. Schwege. 200 M. Geldstrafe Genosse Hugo wegen Verleumdung des Bürgermeisters und der Steuereinschätzungs-Kommission.
 - 25. Freiberg. Je eine Woche Haft zwei Genossen wegen Verübung groben Unfugs.
 - 26. Leipzig. Die Genossen Böhle und Schulze-Strahburg in der Revisionsinstanz 100 bezw. 250 M. Geldstrafe wegen Verleumdung der Polizeibehörde.
- Zusammen wurde erkannt auf 1 Jahr 1 Woche und 2 Tage Gefängnis und 1667 M. Geldstrafe.
- Berlin, den 6. März 1900.
- Der Parteivorstand.

Gewerkschaftliches.

Viel der Berliner Gewerkschaftskommission gingen folgende Vorträge ein: Für die freitenden und ausgesperrten Holzarbeiter. Von den Bauarbeitern Berlin und Umgegend (Gesamt), durch Noack 500.—, Centralverband der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter, Hoffmann 100.—, Solow, Köhler, auf Viten 12.—, Ueberschlag von März-Kranz 10.—, Berlin-Dammburger Holzarbeiter 375.—, Ueberschlag der März-Kranz (beide), Arbeiter der Maschinenfabrik A. Böwe, Maschinenfabrik 61.20, durch Fiedler auf Viten 14.10 und 3.—, Mandlins, Chas Zwang 20.—, Verein socialdemokratischer Walzwerke 300.—, Gänge der Berliner Stadtbrauerei 8.—, Vite Rt. 1060 (darunter d. Bogn, Schneidewitz, 8.—) 10.25, März-Kranz-Ueberschlag d. Fabrik Bechtem, Gilmann 10.—, März-Kranz, Holz, Grunaueritz, 5.—, Biniosfabrik von G. Kranz 9.—, Maschinenfabrik u. Feiger Berlin 50.—, Barbieri d. P. Vere 10.—, Malenwerkstatt von

Stegemann 10,50. Mechanische Werkstatt B. Dirschmann 14,00. Klaus d. Grolmann d. Bennis 5. Schlosser d. Firma Heine, Rosenfelderstr. 10. - Seier u. Distatierstr. 25. - Aus dem Lager von G. u. Straßer 8. - Gesamtamt von Buchdruckern in Meckl. 5,50. Arbeiter der Firma C. Krause, Rosenfelderstr. 139, 9. - Organisierte Druckerei Berlin, 1. Rate 100. - Verband deutscher Galvanisiermaschinen 100. - Bei einem Verbandsbeginn gelangt durch Goetze 8,50. - Stollh. - Kull 5. - Lederarbeiter, central, durch Knoblich 60. - Tischler von Meyer, Waldemarstr. 4. - Vergolder durch die Vertrauensleute 100. - Metallarbeiter von Wöde 10,50. - Ueberblick der Strapazende von Arbeitern der Treibriem. Ges. 14,70. - Auf Eisen d. Voss Nr. 1015 5,90, 1016 14,50. - Verband der Hobel-, Sand- und Tischlerarbeiten, Zahlstelle Charlottenburg 20. - Rate 1280. - Steinert 6,20. 1011. - Kunstschlosserei Kruger d. Rüge. 2. Rate, 23. - Centralverband der Formner, Vorstadt auf Eisen, 100. - Für die gemahregelten deutschen Bergarbeiter gingen ein: Ueberblick der Bergarbeiter in Ostpreußen 2. Rate 50. - Von Arbeitern der Firma „Papograph“ 27,20. - Gefangenenverein „Vorwärts II“ 10. - Brauer, Handwerker und Maschinen der Brauerei Bichelhof 14,75. - Schneidewerkstatt Unter den Linden Nr. 13 15. - G. Fuchs, Reinholdenstraße 10. - Handklub „Wahrer Jakob“ 240. - Ueberblick vom Kranz gel. b. C. Böhl 5,50. - Stahlklub „Kull“ 5. - Note Buchbinder, Grünstraße 10. - Organisierte Brauer Berlin 25. - Cieleure, Stalgerstraße 9 6. - Bildhauerwerkstatt Bodwans u. Knauer 11,65. - Vergaron 3. - Marmorarbeiter, Gutzmerstraße 6. - Korngesprache, Kupfer-Budler Klagenstr. 240. - Von einer Berliner Buchdruckerei 22,40. - Von einem Studenten bei Drefels 3. - Wäger u. Vitzauer u. Weiser 20. - Für die dreizehnten Bergarbeiter gingen ein: Vergaron 6. - Stodabrit von Lams 10. - Organisierte Brauer Berlin 25. - Stroh-Ingenieuramt von S. u. S. Vindner, 8,30. - Voger von G. u. Straßer 10. - Stahlklub „Kull“ 5. - Cieleure, Stalgerstr. 9, 4. - Schneidewerkstatt Unter den Linden 13 15. - Glaser der Firma J. Salamons d. Sogla 3,35.

Für die Normenmacher gingen noch ein: Organisierte Brauer Berlin 25. - Buchdruckerei Köhler 8,05. Weitere Beiträge werden im Bureau der Berliner Gewerkschaftskommission, Amensstr. 16 I, vormittags 9-1, nachmittags 6-8 Uhr entgegengenommen.

Alle Geldsendungen sind an A. Körsten zu adressieren. Die Gewerkschaften machen wir darauf aufmerksam, daß alle Gelder, welche für die ausgesperrten und streikenden Arbeiter bewilligt werden, der Einheitsliste wegen und der bisherigen Gepflogenheit entsprechend an die Gewerkschaftskommission abzuliefern sind.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission.

Versammlungen.

Zur Lohnbewegung der Tapezierer.

Vom Verbands der Tapezierer war zu Dienstagabend eine Versammlung der im Auslande befindlichen Arbeiter nach Feuerstein Festhalten einberufen. Der Besuch war ein äußerst starker. Im Namen der Lohnkommission sprach Leo Schmidt über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Meisterorganisation. Nach einer Einleitung über die Bedeutung fester Vereinbarungen für die Gewerkschaften schilderte Redner die Verhandlungen mit den Meistern.

Den Minimallohn von 60 Pf. pro Stunde erklärten die Unternehmer für unmöglich, weil es doch eine ganze Anzahl schwächerer Arbeiter und solche, die erst angelernt hätten, gebe. Die letztere Thatsache sei von den Kollegen zuzugeben und die Lohnkommission wäre eventuell bereit gewesen, auf einen Durchschnittslohn von 60 Pf. pro Stunde sich zu einigen. Die Kommission der Arbeitgeber schlug einen Durchschnittslohn von 55 Pf. vor. Eine Einigung auf 60 Pf. werde sich nach Meinung des Redners doch noch erzielen lassen.

Die Forderung von 20 Proz. Accordlohn-Erhöhung wurde zu weitgehend erachtet und eine solche von 10 Proz. seitens der Unternehmer vorgeschlagen; dagegen solle eine solche von 50 Proz. von den Arbeitern bei der Schundkonkurrenz gefordert werden, z. B. bei Preisen von 3 M. oder 3,50 M. bei Federboden. Schmidt führte aus, daß die letztere Forderung der Unternehmer dahin zielt, daß die Arbeiter die Maschinen für sie aus dem Feuer holen. Die Arbeiter hätten kein Interesse an der Schundkonkurrenz; sie seien bereit, dieselbe zu bekämpfen, wenn die Unternehmer sie darin unterstützen und ihnen entgegenkommen wollen.

Die Forderung der Gehilfen, Sonnabend und Montag eine Stunde früher die Arbeit zu beendigen, wurde durch einen beiderseitig vereinbarten Vorschlag auf 52 Arbeitsstunden pro Woche abgeändert. Für Ueberstunden, die aber nach Möglichkeit vermieden werden sollen, seien die Unternehmer bereit gewesen, statt der verlangten 20 Pf. 15 Pf. Aufschlag zu bewilligen. Bezüglich der Werkstattmeinung sei volles Einverständnis erzielt worden. Was nun die Frage des ersten Mai betreffe, so seien die Meister aus gewissen Gründen nicht geneigt gewesen, in eine Freigabe dieses Tages zu willigen. Jedoch sei auch hier Hoffnung vorhanden, eine Einigung zu erzielen.

Als erster Diskussionsredner ergreift nunmehr Herr Feder (Meister) das Wort. Er weist den Vorwurf des Sachblatts der Tapezierer zurück, daß er den Verband sprengen wolle. Es sei selbstverständlich, daß, wer Arbeitgeber wird, andre Interessen verfolgt. Aber es lasse sich nicht leugnen, daß auch bei den Unternehmern heute ein anderer Geist vorhanden sei. Die Einladung an die Arbeiter-Vertreter bedeute eine Anerkennung der Organisation. Im übrigen vertritt Redner den Standpunkt der Meisterorganisation.

Nur bezüglich der Meisterei bemerkte derselbe, daß die Kommission der Unternehmer unter sich dabei einig geworden sei, daß Maßregelungen der Feiernden nicht stattfinden sollten.

Die folgenden Redner Gauer, Ebner, Sander, Zimmermann, Böndle, Hennig, Lobitz u. v. sprachen im Sinne der Ausführungen des Referenten Schmidt. Letzter wurde von allen Rednern, daß an dem Durchschnittslohn von 60 Pf. pro Stunde festgehalten werden müsse. In seinem Schlusssatz gab Schmidt der Ueberzeugung Ausdruck, daß sich auch über die noch strittigen drei Punkte: Stundenlohn, Ueberstundenbezahlung und Meisterei eine Einigung wohl erzielen lasse. Er müsse bemerken, daß die Kommission der Arbeitgeber sich entgegenkommend gezeigt habe und daß daher ein günstiger Verlauf der ferneren Verhandlungen für die Kollegen sich erwarten ließe.

Hierauf wurde eine Kommission von acht Mitgliedern gewählt, welche mit den Meistern weiter verhandeln soll.

Das Gewerkschaftsstatut für Berlin beschäftigte sich am Dienstag mit einer Angelegenheit der Orts-Krankenkasse der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker. Den Ausführungen des Handelshilfsarbeiters Rein zufolge handelt es sich um folgendes: Seit sechs Jahren habe sich die Organisation der Handelshilfsarbeiter (Kass) bemüht, die Mehrheit in der Verwaltung der genannten Ortskasse mit organisieren, zielbewußten Arbeitern zu besetzen. Im Januar 1897 habe denn auch die Liste der letzteren bei der Delegiertenwahl über die auf bürgerlichem Boden stehenden Gegner gestimmt, und die Massenbewußten Arbeiter hätten damit maßgebenden Einfluß in der Verwaltung der Kasse bekommen. Inzwischen sei der Centralverband der Handels- und Verkehrsarbeiter und damit die Organisationsfreiheit entstanden, trotzdem habe aber in Angelegenheiten der Ortskasse volles Einverständnis zwischen beiden Organisationen bestanden. Auch die organisierten Handlungsgehilfen hätten sich, nachdem ihre Kasse mit der obengenannten vereinigt wurde, dem Zusammenwirken angeschlossen, und es sei bis zum April d. J. zur Zufriedenheit aller Beteiligten gegangen. Nach dem Leipziger Kongress der Handelshilfsarbeiter seien die Centralisten von der gemeinsamen Kommission zurückgetreten, und spätere Verständigungsversuche seien erfolglos geblieben. Bei den letzten Delegiertenwahlen zur Ortskasse hätten nun die centralisierten Handels- und Verkehrsarbeiter und die Handlungsgehilfen ein Kompromiß mit dem „Mauen“ Verein Berliner Hausdiener und anderen arbeitserfreundlichen Vereinen abgeschlossen, um die lokalistischen Handelshilfsarbeiter aus der Verwaltung der Kasse zu verdrängen. Das Kompromiß sei dahin gegangen, daß die beiden Centralverbände die eine, und die blauen Vereine die andre Hälfte der Mandate erhielten. Die Liste der Kompromißparteien habe denn auch gegen die Liste der lokalistischen Handelshilfsarbeiter gestimmt. Eine weitere Folge dieser Wahl sei die,

daß die Vertreter der blauen Vereine zusammen mit den Vertretern der Arbeitgeber die Mehrheit im Vorstand haben. Redner bemerkt weiter, wenn die Berliner Gewerkschaftskommission, als sie sich mit dieser Angelegenheit beschäftigte, die Vertreter keiner Richtung zugelassen hätte, dann wäre es nicht nötig gewesen, die Sache hier zur Sprache zu bringen. Eine große Zahl von Arbeiterorganisationen hätten infolge einer an sie ergangenen Anfrage das Vorgehen der beiden genannten Centralverbände entschieden verurteilt. Jetzt solle auch das Gewerkschaftsstatut dazu Stellung nehmen. Redner empfiehlt folgende Resolution: Die Versammlung verurteilt Kompromisse mit arbeitserfreundlichen Vereinen. - Die Arbeiter-Organisationen sind seit Jahren bestrebt, die Verwaltungen der Orts-Krankenkassen in die Hände der Massenbewußten Arbeiter zu bringen, um dadurch für das Wohl der versicherten Arbeiter und Arbeiterinnen Vorteile erzielen zu können, da die Erfahrung gelehrt hat, daß die Gegner der Arbeiter-Organisationen zumeist die Interessen der Arbeitgeber vertreten haben. Es ist deshalb auf das schärfste zu verurteilen, daß die Centralverbände der Handlungsgehilfen und der Handels- und Transportarbeiter, welche die Prinzipien der Socialdemokratie hochhalten wollen, sich mit bürgerlichen Vereinen verbündeten, die nur in gesperrten Lokalen ihre Zelte und Zusammenkünfte abhalten. Noch verwerflicher sind derartige Kompromisse, wenn dieselben dazu benutzt werden, um bestehende Arbeiter-Organisationen niederzubrechen zu wollen, wie es von den vereinigten Centralverbänden und gewerkschaftlichen Vereinen geschehen ist, denn das Kompromiß wurde dazu benutzt, um eine Scheinmehrheit über den Verband der Handelshilfsarbeiter Berlin, dem Verein der Drehtreter, sowie dem Centralverein der Adressenschreiber zu erreichen. Die Vertreter des Berliner Gewerkschaftsstatuts betrachten es als Verrat an der Arbeiterklasse, daß die bezeichneten Centralverbände bei den Krankenkassenwahlen mit arbeitserfreundlichen Vereinen Bündnisse abgeschlossen haben.

Es folgte eine kurze Diskussion, in der man sich unbedingt auf den Standpunkt des Referenten stellte. Zimmerer Fischer bemerkte unter andrem, die vorliegende Angelegenheit sei eine Prinzipienfrage, die zum Ausdruck gebracht werden müsse, umso mehr, als das hier besprochene Kompromiß nicht das einzige seiner Art sei. Es ließen sich noch mehrere Beispiele anführen, die dafür sprechen, daß solche Kompromisse in der Arbeiterbewegung von oben herab befürwortet werden.

Die Abstimmung, an der nur die Delegierten teilnahmen, ergab einstimmige Annahme der Resolution.

Die Vertreter der zentralisierten Handlungsgehilfen sowie der Handels- und Transportarbeiter waren zu der Versammlung eingeladen, aber nicht erschienen.

Hierauf wurde über die Meisterei verhandelt und festgestellt, daß 18 von den dem Statut angeschlossenen Gewerkschaften den 1. Mai durch völlige Arbeitsruhe feiern. 5 Gewerkschaften haben noch keinen Beschluß gefaßt, sie werden aber voraussichtlich für Arbeitsruhe stimmen. 3 Gewerkschaften können mit Rücksicht auf ihre besonderen Verhältnisse die Arbeit nicht ruhen lassen. Hinsichtlich der Abhaltung der Meisterei wurde beschlossen, daß die Gewerkschaften bis zum 1. April dem Ausschuss mitteilen, ob sie selber eine Versammlung abhalten oder sich einer Gruppe anschließen wollen.

Maschinenarbeiter Jäkel teilte hierauf die Einigungsbedingungen mit, welche das Einigungsamt für die Beilegung des Ausstands der Holzarbeiter aufgestellt hat. In der Diskussion wurde bemerkt, daß, wenn auch der Streik beigelegt werde, so würde doch ein Teil der Ausständigen noch einige Zeit zu unterstützen sein. Die ausgegebenen Sammelstellen sollten noch so lange circularisiert, bis sie gefüllt sind, und dann der Betrag abgeliefert werden. Uthes ergrühte die Holzarbeiter, dafür zu sorgen, daß diejenigen Hausdiener, welche durch den Tischlerstreik in Mitleidenschaft gezogen waren und sich mit den Tischlern solidarisch erklärt haben, nicht gemahregelt werden.

Uthes, der hierauf über den Verlauf des Streiks der Müllfütterer berichtete, rügte insbesondere, daß der „Vorwärts“ über diesen Streik weniger mitgeteilt habe, wie bürgerliche Blätter. Das liege wohl daran, daß dieser Streik von einer Lokalorganisation geführt worden sei. Der „Vorwärts“ habe hier nicht das gleiche Recht für alle vertreten.

Strasser machte Mitteilungen über den Streik der Tapezierer und kritisierte die Taktik des Verbands. Vernau berichtete, daß die Holzarbeiter einstimmig die Arbeit niedergelegt haben. Er ersucht die Vertreter der Gewerkschaften, darauf zu achten, daß nicht Angehörige anderer Verbände die Arbeiter der Holzarbeiter ausführen. - Ferner kam die Angelegenheit der Metallarbeiter-Gewerkschaft zur Sprache. Bei dieser Gelegenheit beklagte sich Moride darüber, daß der „Vorwärts“ über die erste von ihm (Redner) veranstaltete Protestversammlung einen einseitigen Bericht gebracht und eine von ihm eingefandte Verächtigung nicht aufgenommen habe.

Die an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter hielten am 12. d. M. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nach einem Vorwort des Herrn Dr. Behl beschäftigte sich die Versammlung mit der Stellungnahme zum 1. Mai. Dem Antrage des Vorstands gemäß wird am 1. Mai eine besondere Versammlung für den Beruf anberaumt werden. Hierauf berichtete Sauerzapf über den Stand der Aussperrung. Es sind 600 Maschinenarbeiter durch die Aussperrung in Mitleidenschaft gezogen. Von den Aussperrten haben weit über hundert Kündigung; jedoch ruhten 1/3 hiervon den Abweg beschreiten, um ihr Recht geltend zu machen. Redner gab sodann eine eingehende Schilderung von dem bisherigen Verlauf der Bewegung und kam zu dem Schluß, daß trotz der unglücklichen und geradezu brutalen Kampfesweise der Unternehmer, die Tausende ganz unbeteiligte Arbeiter ausgesperrt haben, die Bewegung doch zu Gunsten der Arbeiter auslaufen wird. In der hierauf folgenden Diskussion wurde das Gebahren der Großunternehmer gegenüber den kleinen Präparierbesitzern treffend gekennzeichnet. Mit dem Hinweis darauf, daß der Kampf noch längere Zeit dauern könne, wurden diejenigen, die sich noch in Arbeit befinden, zur regelmäßigen Beitragsleistung für den Streifonds aufgefordert, damit es in keinem Fall an finanziellen Mitteln fehle. Ein Antrag, die Aussperrung durch Forderung auf Lohnerrhöhung von 10 Proz. und Verkürzung der Arbeitszeit auf 50 Stunden pro Woche zu beantworten, wurde zu Gunsten der Tischler sowie im Interesse der Allgemeinheit bis auf weiteres zurückgestellt.

Die Bierkutscher, Müllfahrer und Kellerarbeiter hielten am Sonntag, den 18. d. M., eine recht gut besuchte Versammlung bei Gohn, Bentzstraße, ab. Hoffmann aus Leipzig referierte über die Lage im Beruf, die Anwesenden zum Anschluß an die Organisation aufzufordern. Nach reger Diskussion wurde beschlossen, die Vorbereitungen zu einer Lohnbewegung zu treffen, und soll zu diesem Zweck am Sonntag, den 8. April, abermals eine Versammlung stattfinden. 55 Versammlungsteilnehmer ließen sich in den Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter als Mitglieder aufnehmen.

Der Centralverband der Typsetzer hielt am 14. März eine starkbesuchte Versammlung ab, in der Reichs-tags-Koordinator Unger über die Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz sprach. Im Anschluß hieran beendete die Versammlung ihr Einverständnis mit der vom Berliner Arbeitervereiner-Verein an den Reichstag gerichteten Petition. Zur Meisterei wurde beschlossen, an diesem Tag die Arbeit ruhen zu lassen. Der Vorstand wurde beauftragt, eine Karte anfertigen zu lassen, die jedem Kollegen behufs späterer Kontrolle bei Eintritt zur Meisterei vorzulegen sein soll. Es konnte mitgeteilt werden, daß infolge der Sperre über die Firma Kuhn die Arbeit vollständig ruht. Die Versammlung hieß das Vorgehen der Kommission gut. Ein von der Kommission ausgearbeiteter Entwurf über Vereinbarungsarbeiten wurde mit einigen Änderungen anerkannt und soll die Kommission behufs Festlegung derselben als Nachtrag zum Tarif mit den Arbeitgebern in Verhandlung treten. Die Typsetzer sind verpflichtet, bei etwa vorkommenden Arbeiten schon jetzt die Vorlage als maßgebend zu betrachten, und wird dieselbe binnen kurzem vom Vorstand den Vau deputierten zugänglich gemacht werden.

Mißfällig aufgenommen wurde das Vorgehen einzelner Arbeitgeber, die, trotzdem an 500 Köpfer am Ort arbeitslos sind, Arbeitskräfte von außerhalb heranzuziehen suchen. Noch mehr aber ist zu verurteilen, daß sich trotz des Aufstufens in unserm Fachorgan organisierte Kollegen nach Berlin wenden, ohne sich im Arbeitsnachweis von der wahren Sachlage zu informieren. Der Vorstand verpflichtet sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln Abhilfe zu schaffen, und die Kollegen zur Rechenhaftigkeit zu ziehen.

In der Versammlung der Einseher, die am Dienstag tagte, berichtete Kurlowsky über die Verhandlungen vor dem Einigungsamt. Zu Rücksicht auf die hierüber in der Mittwoch-Kammer erhaltenen ausführlichen Mitteilungen glauben wir auf eine nochmalige Wiedergabe verzichten zu können. Redner bemerkte, wenn vor dem Einigungsamt auch eine Einigung mit den übrigen Gruppen der Holzarbeiter erreicht sei, bleibe doch für die Einseher noch alles zu thun übrig. Unter lebhafter Zustimmung der Versammlung forderte daher Redner die Einseher auf, den Kampf wie bisher fortzusetzen, um die aufgestellten Tarifforderungen zu erringen. Jakobsen, Lehmann, Schrudenburg, Rosenbaum und andre anerkennen sich in gleicher Weise. Hierauf wurden Kurlowsky zum Delegierten, Jakobsen zum Stellvertreter für die Holzarbeiter-Kommission ernannt. Die von Kurlowsky erstattete und von den Revisoren als richtig befundene Abrechnung ergibt eine Einnahme von 460,20 M. bei einer Ausgabe von 342,24 M. Im Streitbureau wird auf Beschluß der Versammlung die Erledigung der Geschäfte nur von einem Mitglied der Kommission, und zwar von Kurlowsky besorgt. Die Verbandsmitglieder wurden ersucht, behufs Feststellung der Mitgliederzahl, in nächster Zeit ihre Beiträge im Bureau oder bei den Vertrauensmännern zu begleichen. Um bei den Beratungen der Holzarbeiter-Kommission die übertriebenen Angaben der Unternehmer über das Einkommen der Einseher berichtigen zu können, werden alle Einseher ersucht, in kürzester Zeit ihren Jahresverdienst nach ihren Lohnbüchern bei der Lohnkommission anzugeben.

Die Herren- und Knaben-Konfektions-Schneider hatten für Montag wieder eine öffentliche Versammlung einberufen, die auch sehr stark besucht war. Daß es diesen Berufsangehörigen mit ihren Forderungen: Einrichtungen von Betriebswerkstätten, 25 bis 50 Proz. Lohnaufbesserung und Lieferung der notwendigen Rathen seitens der Unternehmer, sehr ernst ist, konnte man aus dieser Versammlung deutlich entnehmen. Die große Aufmerksamkeit, welche den Ausführungen des Referenten, Genossen Jahn, sowie einigen andern Rednern geschenkt wurde, läßt erwarten, daß auch die Heimarbeiter die Notwendigkeit eines thätigkeitsreichen Vorgehens erkannt haben. Die Organisation der Konfektions-Schneider ist bereit, mit dem Verband gemeinsam vorzugehen.

Die Metallarbeiter-Gewerkschaft (Lokalorganisation) hatte am 14. März eine Versammlung einberufen, zu der die Arbeiter des Fabrikwerks der Firma Siemens u. Halske geladen waren. Moride schilderte die Lohnverhältnisse als überaus schlechte. Von den 900 beschäftigten Arbeitern sind 800 ungelern, die einen Stundenlohn von 22-30 Pf. erhalten. Bei 9 stündiger Arbeitszeit ergibt dies einen Wochenverdienst von 12-16 M. Auch die gelehrten Arbeiter erhalten nur einen Stundenlohn von 35 bis 45 Pf. Die rege Beteiligung an der Diskussion bewies, daß die vom Referenten geschilderten Verhältnisse eher noch trauriger sind, als derselbe sie geschildert, und waren alle Redner mit dem Referenten der Meinung, daß nur in einem festen Zusammenschluß in der Organisation Besserung erreicht werden kann. Zu erwähnen ist noch, daß von den sechzehn anwesenden Meistern kein einziger die Firma verteidigte.

Die Bau- und Bleigläser hielten am Dienstag in den Kaminhallen eine Versammlung ab, in der H. Schulz über die Lage der Bleigläser des Deutschen Luzifer-Prismen- und Syndikats, Ritterstr. 26, kurz berichtete. Nach seinen Ausführungen hat die Direktion eine Anzahl Frauen und Mädchen anlernen lassen und so sich bedeutend billigere Arbeitskräfte verschafft; nicht nur zu Arbeiten nebensächlicher Natur zieht man die weiblichen Arbeitskräfte heran, vielmehr verrichten sie solche, die in das Fach der Gesellen schlagen, als Zusammensetzen der Wafer, Kleinanfassungen und selbst zum Säneiden des Glases. Die Bleigläser haben, da glückliche Vorstellungen nichts halfen, die Arbeit niedergelegt und wurde das Syndikat für die Gläser gesperrt. Der in der Versammlung anwesende Meister Berger gab an, daß die Direktion diese Maßnahmen treffen mußte, indem die Gehilfen in vielen Fällen sich als untüchtig und unzuverlässig erwiesen hätten, im übrigen seien die Löhne für die weiblichen Arbeiter zufriedenstellende. (Geschäfter.) In der Debatte wurde dem widersprochen und festgestellt, daß die Löhne für Frauen auf 8 M. pro Woche, im Höchstfalle bis 13 M. sich belaufen. Die Versammelten nahmen einstimmig eine Resolution an, in der sie gegen das Vorgehen der Firma energisch protestieren und die Sperre aufrecht erhalten.

Ueber die Knochische Kunst- und Bleigläserei, Charlottenburg, teilte Arends mit, daß deren Inhaber früher die neunstündige Arbeitszeit bewilligte, gegen Weihnachten jedoch zurückzog. Es wurde nun 10 Stunden gearbeitet; als jedoch die neunstündige Arbeitszeit noch elflichen Wochen wieder verlangt wurde, lehnte der Unternehmer dies ab, worauf auch hier die Bleigläser die Arbeit einstellten. Nachdem auch elfliche Innungsmeister in der Versammlung Platz genommen, entspann sich eine längere Debatte über die bestehenden Wahlen für die neue Zusammensetzung der Gläser. Trotz vorgerückter Zeit wurde noch verschiedenerseits die Lohnfrage angesprochen, wobei es zu erregten Auseinandersetzungen zwischen Bau- und Bleigläsern kam. Ein Resultat zeitigte diese Debatte nicht.

Eine öffentliche Schuhmacher-Versammlung, die am Montagabend im Reuen Klubhaus stattfand, beschäftigte sich mit den Lohnverhältnissen in den Maßgeschäften und mit der Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Lohnbewegung durchführbar sei. Hermann hielt das einleitende Referat. In Berlin finden sich die Maßarbeiter schlechter, wie in vielen Provinzialstädten. Das komme wohl von der Vorherrschaft der Hausindustrie in Berlin. Es wäre sehr wohl möglich, Verbesserungen durchzuführen, wo die Kollegen organisiert seien. Vor allem müsse darauf den Zusammenschluß in der Gewerkschaft hingewirkt werden. Viele Schuharbeiter der besseren Geschäfte hätten das eingesehen und seien bestrebt, die noch Fernstehenden heranzuziehen. Es handelte sich bei der augenblicklichen Bewegung um die Geschäfte, wo bessere Arbeit gemacht werde, und zwar wollten die am besten bezahlten Kollegen beistehe stehen, damit erst die dritte Preisklasse des 1898 aufgestellten Tarifs vollständig zur Anerkennung gelange. - Es entspann sich eine sehr lebhaft Debatte, in der die Arbeitsbedingungen sogar der tüchtigsten Schuhmacher aus der Maßbranche als sehr traurige dargestellt wurden. 72 bis 80 Arbeitsstunden in der Woche seien bei ihnen nichts Seltenes und die bevorzugtesten Schuharbeiter der Friedrichstadt wären froh, wenn sie das Jahr durch einen Durchschnittsverdienst von 22 M. pro Woche erzielen. Die Zustände in verschiedenen Geschäften wurden eingehend besprochen. Wie die Diskussion ergab, soll es nicht ausgedehnt werden, daß auch die Kollegen der ersten und zweiten Lohnklasse gewisse Mißstände ausmerzen suchen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die Versammlung erkennt an, daß in einer größeren Anzahl Berliner Maßgeschäfte Löhne gezahlt werden, die nicht andreichen, den Kollegen ein menschenwürdiges Dasein zu gewährleisten. Die Versammlung fordert die noch nicht organisierten Schuhmacher auf, dem Verein deutscher Schuhmacher beizutreten, und damit, geführt auf eine starke Organisation, den 1898 aufgestellten Lohnstarif zur Anerkennung zu bringen. - An Stelle Hermanns wurde August zum Kandidaten für den Gesellenauschuss bestimmt.

Die Putzmacher erklärten in einer Versammlung am 16. d. M. ihre Zustimmung zu der Petition des Arbeitervereiner-Vereins betreffend die Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz. Hierauf erstattete Böhm Bericht über seine Thätigkeit als Delegierter der Berliner Gewerkschaftskommission. Derselbe wurde beifällig aufgenommen und sodann nach einigen Mitteilungen die Versammlung geschlossen.

Lokales.

Die Berliner Sterblichkeitsziffer

befindet sich seit langem in einem ziemlich ununterbrochenen, sehr beträchtlichen und noch immer andauernden Rückgang. Sieht man, wie üblich, das Verhältnis der Zahl der in jedem Jahre Gestorbenen zum jährlichen Durchschnitt der Gesamtbevölkerung als Sterblichkeitsziffer an, dann stellt sich diese für Berlin im Jahre 1897 — nach Angabe des neuen, das Jahr 1897 behandelnden Jahrgangs des Berliner „Statistischen Jahrbuchs“ nur noch auf 18,67 Gestorbene (einschließlich Totgeborene) pro 1000 Personen der Gesamtbevölkerung. Sie hatte damit den niedrigsten bis dahin in Berlin beobachteten Stand. (Im Jahre 1898 stand sie, wie wir vorerwähnt bemerken wollen, noch niedriger — auf nur 18,21 pro 1000; dagegen ist 1899 wieder eine Erhöhung eingetreten, deren Größe noch nicht genau feststeht.) Das „Jahrbuch“ weist jedoch darauf hin, daß für Berlin der Rückgang der auf die übliche Art berechneten Sterblichkeitsziffer in den letzten Jahrzehnten nur etwa zu drei Fünfteln auf eine wirkliche Verminderung der Sterblichkeit zurückzuführen ist. Zu dem Rückgang dieser Sterblichkeitsziffer hat die Veränderung der Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Verbindung mit der Geburtenabnahme sehr wesentlich beigetragen. Da gerade in der Großstadt die Zusammensetzung der Bevölkerung einer sehr merklichen nur manchmal sehr raschen Veränderung unterliegt, so giebt hier die uns aus der Vergleichung der Zahl der Gestorbenen mit der Bevölkerungszahl gewonnene Sterblichkeitsziffer überhaupt ein ziemlich mangelhaftes Bild der wirklichen Sterblichkeitsverhältnisse. Die nach wissenschaftlichen Grundsätzen, d. h. aus der Sterblichkeitsstafel abgeleitete, also korrektete Sterblichkeitsziffer, die das „Jahrbuch“ vorläufig nur bis 1895 mitteilen kann, stellt sich für Berlin thatsächlich erheblich höher, und zwar wird die Differenz zwischen der korrekteren und der anderen Ziffer auch von Jahr zu Jahr größer. Von 1876 bis 1895 sank die nach dem gewöhnlichen Verfahren berechnete Sterblichkeitsziffer von 31,51 auf 21,24 pro 1000. Die aus der Sterblichkeitsstafel abgeleitete Ziffer stand aber 1876 auf 33,15 und 1895 auf 26,66 pro 1000. Sie übertraf also jene im Jahre 1876 nur erst um 1,64 (rund ein Zwanzigstel), 1895 dagegen bereits um 5,42 (rund ein Viertel). Von 1876 bis 1895 sank die gewöhnlich so genannte Sterblichkeitsziffer um rund ein Drittel, dagegen die korrektete Ziffer nur um rund ein Fünftel, so daß die Abnahme der Berliner Sterblichkeit thatsächlich viel weniger bedeutend ist, als es auf den ersten Blick erscheint. Uebrigens muß auch der Umstand, daß Jahr für Jahr ein Teil der Berliner Arbeiterbevölkerung in die Vororte hinausgedrängt, also auch die Zusammensetzung der Berliner Gesamtbevölkerung nach Beruf, sozialer Stellung usw. allmählich geändert wird, die Sterblichkeitsziffer Berlins beeinflussen. In welchem Sinne und bis zu welchem Grade das geschieht, das muß so lange unentschieden bleiben, als es uns an einer einheitlichen Bevölkerungsstatistik für Groß-Berlin fehlt.

Die Gründung eines Vereins zur Wahrung der Interessen der Kunst und Wissenschaft beabsichtigt der Schriftsteller Hermann Sudermann in Gemeinschaft mit noch mehreren hervorragenden Vertretern der Kunst und Wissenschaft. Er will zu diesem Zwecke eine Versammlung nach dem Rathause einberufen und wählte sich an den Oberbürgermeister Kirchner, ihm zu dieser Versammlung den Festsaal des Rathauses zum Sonntag, den 23. März, mittags 12 Uhr, herzugeben. Herr Oberbürgermeister Kirchner berief die im Rathause anwesenden Stadträte, welche beschloßen, dem Gesuche nachzugeben und hierzu die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung nachzusuchen.

In den Dienst der Reichspost sind 840 Angestellte der Postverwaltung übernommen worden. Die Einstellung erfolgt am 1. April. Es handelt sich durchweg um Unterbeamte, die ungefähr in denselben Bezirken wie bisher bei der Postverwaltung, in denen sie auch ihre Wohnung haben, im Reichspostdienst beschäftigt werden sollen. Die Abweisung der übrigen Unterbeamten erfolgte zumeist wegen deren körperlicher Unzulänglichkeit, das „Examen“ bestanden hingegen alle Unterbeamten bis auf fünf, deren Zurückweisung nur aus diesem Grunde erfolgte. Dagegen hat die Postverwaltung davon absehen müssen, Beamte der bisherigen Postverwaltung in ihren Dienst zu übernehmen. Ihre Sachausbildung entsprach nicht den Anforderungen der Postverwaltung. Jedoch sind einzelne bisherige Expeditionsbeamte der Postverwaltung von der Post auf ihren eignen Antrag als Unterbeamte übernommen worden.

Elektrische Lichtbäder sind in dem städtischen Krankenhaus am Urban im Jahre 1898/99 als Mittel gegen chronisch-rheumatische Leiden sowie gegen verschiedene Erkrankungen des Nervensystems eingeführt worden. Die Erfolge dieser Art Schwitzbäder waren, wie der jetzt erschienene ärztliche Bericht der Anstalt hervorhebt, bisher sehr günstig. Von den bereits früher eingeführten, gegen dieselben Leiden angewandten Sandbädern wurde gleichfalls wieder in ausgedehnter Weise Gebrauch gemacht. Inwiefern konnte sogar der Bedarf an Sandbädern nicht gedeckt werden. Der Erfolg war auch hier sehr günstig.

Arbeiterfahrkarten. Die Bestimmung im Personentarif, Zettl I, vom 1. Januar 1900, Seite 8, Ziffer III, wonach Arbeiterfahrkarten für die IV. und da, wo diese nicht besteht, für die III. Wagenklasse zu ermäßigten Preisen an solche Personen ausgegeben werden, die außerhalb ihres Wohnorts mit mechanischen oder Handarbeiten beschäftigt sind, also zu den Arbeitern im engeren Sinne des Wortes gehören, hat, wie die „Ztg. d. B. d. G.“ in Nr. 22 vom 17. d. M. mittels, vielfach zu Zweifeln Veranlassung gegeben. Die Interpretation, die die Eisenbahndirektion Berlin jetzt dieser Bestimmung giebt und die auch für die übrigen Direktionsbezirke vorbildlich werden wird, ist folgende: „Nur solche Personen haben Anspruch auf Arbeiterfahrkarten, die ihre Arbeitereigenschaft nachzuweisen vermögen. Dieser Nachweis ist durch Vorzeigung der Alters- und Invaliditätsversicherungskarte oder eines Arbeitsbuchs oder einer Bescheinigung des Arbeitgeber oder der Orts-Polizeibehörde, daß der Betreffende als Arbeiter beschäftigt ist, zu führen, sofern die äußere Erscheinung der Betreffenden nicht ohnehin erkennen läßt, daß dieselben dem Arbeiterstande angehören. Lehrlinge haben eine Bescheinigung ihres Lehrherrn beizubringen. Ein andere Personen, beispielsweise an selbständige Handwerksmeister, an Bureau- und Handlungsgehilfen sowie Hausierer und Botenfrauen sind fortan Arbeiterfahrkarten nicht zu verabfolgen.“ Offensichtlich haben damit Scherezeilen ein Ende, die auf Vororts-Bahnhöfen oft schon Arbeiter berechtigt worden sind.

Der Raubmörder Gönczi verbleibt während der Dauer der Untersuchungsfrist angeklagt. Der Angeklagte hatte sich seinem Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Herbert Franke gegenüber beklagt, daß sein Gesundheitszustand unter der Anklage leide, und die Verhaftung ausgesprochen, daß er der bevorstehenden Schwurgerichtsverhandlung nicht würde folgen können, wenn er noch ferner auf den Ketten belastet bleibe. Infolgedessen hat Rechtsanwalt Franke an den Vorsitzenden des Schwurgerichts, Landgerichts-Direktor Guth, ein Gesuch gerichtet, dem Gönczi die Fesseln abzunehmen zu lassen. Daraufhin ist vom Gefängnisarzt ein Gutachten eingeholt worden. Dasselbe ist bei Gericht eingegangen und lautet dahin, daß durch die Anklage nicht nur keine Gefährdung der Gesundheit des Angeklagten zu befürchten sei, sondern daß sich der

Zustand desselben, welcher anfänglich zu Besorgnissen Anlaß gab, erheblich gebessert habe. Unter diesen Umständen hat der Schwurgerichtspräsident das Gesuch des Verteidigers abgelehnt. — Vorher hatte er jedoch angeordnet, daß dem Rechtsanwalt Franke die sehr umfangreichen Schwurgerichts- und Akten mit der Verpflichtung, dieselben unter Verschluß zu halten, zu übermitteln sind.

Der Vorstand des Vereins deutscher Schuhmacher teilt uns mit, daß die Darstellung mehrerer Blätter, wonach die Affäre zwischen dem Schuhmachern Konradel und Hildebrand auf einem Fest des Vereins deutscher Schuhmacher passirt ist, den Thatsachen nicht entspricht. Der Verein hat mit dem Konradel, wo der auch von uns am Dienstag gemeldete Vorfall sich zutrug, nichts zu thun gehabt.

Neue Preiserhöhung. Der Papierverein Berlin und Provinz Brandenburg erläßt eine Bekanntmachung, wonach auch die Preise für Papier und Papierwaren aller Art erhöht worden sind.

Der Hauptmann Wendland. Der in Konkurs geratene deutsche Bankverein in Liquidation, eine Gründung des Hauptmanns Wendland, war, wie berichtet wird, ursprünglich eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung. An die Gründung dieser Genossenschaft ging Wendland, nachdem er von der Versicherungsgesellschaft „Germania“, deren Direktor er war, mit einer Abfindung von 80 000 M. entlassen worden war. Er erwarb ein Winkel-Börseblättchen, die „Allg. Börsenzeitung“, und bemühte es dazu, um die Genossenschaft „Deutscher Bankverein“ zu gründen. Nachdem die Genossenschaft einige Vorbestände erlangt hatte, gründete er 1896 eine Kommandit-Gesellschaft auf Aktien „Deutscher Bankverein“, Paul Wendland u. Co., von welcher er die ersten Aktien übernahm. Die Genossenschaft trat in Liquidation, blieb aber trotzdem neben der Kommandit-Gesellschaft auf Aktien bestehen. Das Aktienkapital sollte eine Million Mark betragen. Hauptbeteiligter war neben der Genossenschaft B. selbst, welcher allein mit einem Aktienbesitz von 250 000 Mark figurirte. Es stellte sich später heraus, daß von B. nicht ein Pfennig bar eingezahlt war, und daß er die Gelder der Aktienzeichner erst dazu verwendete, seine eigenen Einzahlungen zu leisten. Durch die von verschiedenen Aktionären geführten Anfechtungs-Prozesse auf Rückzahlung der Aktien-Kaputa wurde die Aufmerksamkeit der Behörden auf das Treiben Wendlands gelenkt. Im Laufe des Prozeßverfahrens zeigte es sich, daß die Genossenschaft „Deutscher Bankverein“ statt des zur Aufstellung gebrachten 30 prozentigen Gewinns mit einem Verlust geendet hatte, daß die Werte, welche als Aktiva der Genossenschaft aufgeführt erschienen, ganz willkürlich festgesetzt waren, und daß ein Betrag von 68 000 M. der als Gewinn der Genossenschaft gebucht war, thatsächlich einen Spekulationsverlust derselben bedeutete. Die Höhe der Differenzpekulation der Genossenschaft betrug im letzten Jahre (1898) vor deren Uebernahme in die Kommandit-Gesellschaft 40 Millionen Mark. Herr Hauptmann a. D. Wendland war, wie die „Berliner Zeitung“ noch meldet, früher einmal eine Hauptstütze des Antisemitismus. Bei irgend einer Gelegenheit überreichte er dem Herrn Althwardt einen Nierenlebertran!

Ein neuer Schwindel, durch den namentlich Bau-Handwerker um Zeit und Geld gebracht werden, ist jetzt im Gange. Ein Mann erludigt sich nach den Wohnungen der zur Zeit arbeitslosen Maurer, Tischler oder Zimmerleute, stellt sich bei diesen als Geschäftsführer eines Theaters oder einer Fabrik vor und sagt, daß seine Direktion ihn suche, um den Arbeitslosen für Reparaturen zu engagieren. Die Stellung wird als lohnend und angenehm geschildert; ein Wort giebt das andre und bald hat der Schwindler sich von dem Arbeitslosen nicht nur bewirten lassen, sondern ihn auch um eiliche Mark angeborgt, wobei die vergebene Geldbörse die hergebrachte Rolle spielt. Zu Anfang dieser Woche trieb der Unbekannte in Friedrichshagen sein Wesen. Mehrere Zimmerleute waren von ihm zu gestern morgen nach dem Opernhaus bestellt worden, wo sie bald gewahrt werden mußten, daß sie einem abgesehenen Betrag zum Opfer gefallen waren.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Die spanischen Schatzgräber überhandnehmen seit einiger Zeit ganz Deutschland mit ihren schwindelhaften Offerten. Während früher ein gefangener bankrotter Bankier dem Adressaten anbot, gegen Einwendung eines Vorrausgebots die von ihm vergrabenen Depots zu teilen, bietet jetzt ein angeblicher libanesischer Kriegsgefangener in beweglichen Worten, ihm zur Hebung von 900 000 Fr. behilflich zu sein. Trotz aller Warnungen fallen dieser Gauwiederer, die von Barcelona und Madrid aus operiert, immer wieder Leichtgläubige zum Opfer. So hat eine Dame aus Frankfurt am Main nicht allein 5000 Mark Vorraus den Betrügnern eingekandt, sondern sogar die Reise nach Madrid unternommen, wo sie durch die Behörden über den Betrug aufgeklärt wurde. Ein Bürger aus Bremen, welcher mit seiner Tochter ebenfalls nach Madrid gereist war, um sich persönlich mit dem Briefschreiber in Verbindung zu setzen, teilte ihr Schicksal. Auch ein Berliner Schankwirt hat sich allen Ernstes mit einem Gelddarlehn in Verbindung gesetzt, um sich von diesem gegen Zahlung des Profits die erforderlichen Geldmittel zu leihen. Jeder Pfennig, der an die Sache gewandt ist, ist verloren, da von dem Augenblick ab, wo die verlangten Vorrausgebote in den Händen der Betrüger befinden, diese nichts mehr von sich hören lassen.

Vom Staatsretter zum Lebensretter hat sich der Staatsanwalt Roman entwickelt. Dieser Herr, der 1893 auch in bürgerlichen Kreisen peinliches Aufsehen erregte, als er den Eid eines Socialdemokraten als minderwertig hinstellte, hat sich vor kurzen dadurch um die menschliche Gesellschaft ein Verdienst erworben, als er in der Postauerstraße einen Vierlütcher vor dem Uebersahren retten. Für diese That hat Herr Roman jetzt die Rettungsmedaille erhalten.

In eine sehr gefährliche Lage geriet gestern nachmittag um 4 Uhr der 53 Jahre alte Rollstuhler Josef Schulz aus der Solmsstraße 9. Schulz fuhr mit einem mit Kisten beladenen Wagen des Spediturvereins von der Linden- in die Ritterstraße ein. Beim Umbiegen stürzte er mit einer Kiste, auf der er saß, vom Wagen herab und fiel auf die Straße zwischen beiden Pferden. Diese saucen in folgedessen und gingen durch. Während sein Sohn, der als „Kollomops“ mitfuhr, sich durch einen Sprung vom Wagen in Sicherheit brachte, wurde Schulz, mit dem Kopfe nach unten auf dem Gestränge hängend, bis zur Alten Jakobstraße geschleift. Dort stieß der Wagen einen Laternenpfahl und das Säuggitter eines Baumes um und kam dann zum Stehen. Schulz, der unterdessen das Bewußtsein verloren hatte, wurde nun aus seiner fürchterlichen Lage befreit und von einem Schuttmann nach der Unfallstation in der Alexandrinenstraße und von dort mit einer Droßke nach seiner Wohnung gebracht. Durch mehrfachen Aufschlag des Kopfes auf das Straßengestänge hatte er sich eine schwere Gehirnerschütterung zugezogen.

Die flüchtige Waise Margarete Fischer, nach der das vielbesprochene Strafverfahren gegen den Bankier August Sternberg unter der Rubrik „Fischer und Genossen“ läuft, hatte uns, wie gemeldet, mitgeteilt, daß sie nach Berlin zurückzukehren und sich den Behörden zur Verfügung zu stellen beabsichtige. Sie hat von dieser Absicht, wie sie in ihrem Briefe bereits angedeutet hatte, auch der Berliner Kriminalpolizei Mitteilung gemacht und durch ihr Schreiben diese Behörde bezw. die Igl. Staatsanwaltschaft in eine gewisse Verlegenheit gebracht. In einem an den die Angelegenheit Sternbergs bearbeitenden Kommissar v. Treskow gerichteten Schreiben hat die Fischer sich nämlich bereit erklärt, sich in Berlin gemeinsam mit Sternberg vor dem Richter zu verantworten, falls man ihr Reise- und Kostgeld für sich und ihren Hund

nach New York sende. Außerdem verlange sie die Zubilligung „mildernder Umstände“. Dem Eingehen auf den Vorschlag der Fischer stehen verschiedene Schwierigkeiten entgegen: Ueber die Zubilligung mildernder Umstände zu entscheiden, ist dem freien Ermessen des Richters anheimgestellt, und ein „Reisefonds“, wie er im vorliegenden Falle erforderlich sein würde, ist nicht vorhanden, ganz abgesehen davon, daß man ja nicht wissen kann, ob die reumütige Stimmung der Fischer, in der sie trotz der ihrer wartenden schweren Strafe die Heimkehr beschlossen hat, nicht bei Eintreffen des Geldes längst verfliegen sein wird.

Unter der Bezeichnung, einen Raubanfall gegen den Fleischermeister Adolf Wegner verübt zu haben, wurde am Montag der Großschlächtermeister Schütz aus Weihensee sowie einer seiner Gefellen verhaftet. Am Dienstag erfolgte jedoch bereits die Entlassung aus der Haft, da, wie die „Allgem. Fleischer-Zeitung“ meldet, die Befundungen des angeblich Ueberfallenen von mehreren Zeugen bekräftigt werden. Wegner schuldet an Schütz eine erhebliche Summe.

Durch einen Brief an das Polizeipräsidium hat der Gärtner Heinrich Reich aus Steglitz, der sich vorgestern im Tiergarten durch vier Schüsse in den Kopf zu töten versucht, aber die Veranlassung zu diesem Schritt selbst Auskunft gegeben. Zur Erleichterung der Nachheren gab er zunächst sein Rationales an und teilte dann mit, daß der Beweggrund Schwermut und Lebensüberdruß seien. Man möge sich um weitere Aufklärung nicht erst bemühen, denn alles verhalte sich wirklich so wie er schreibe.

Festgestellt ist die Persönlichkeit des Mannes, der sich am Montagabend im Tiergarten auf einer Bank am Goldfischteich erschöpfte. Es ist ein Hausdiener Friedrich Schelke, der in der Irrenanstalt Dallwitz beschäftigt und seit dem 28. v. Mts. verschwunden war.

Zwei Knabenleichen sind im Laufe des gestrigen Tags gefunden worden. In beiden Fällen handelt es sich um neugeborene Kinder. Die eine Leiche lag in einem Müllkasten auf dem Grundstück Wasserhorst 42 und kam zum Vorschein, als der Kasten auf dem Abladeplatz in der Stralauer Allee geleert wurde. Die zweite fand man auf dem Flur des Hauses Königgräberstr. 15a.

Die neue Brücke über den Landwehrkanal im Zuge der Grünanertstraße, welche Berlin mit Nizdorf verbinden soll, wird Anfangs April dem Verkehr übergeben werden.

Feuerbericht. Mittwochnachmittag wurde die Wehr nach der Ecke Garten- und Invalidenstrasse gerufen, wo kurz vorher ein elektrischer Motorwagen entzündet war. Kurz vorher war Ehausséestraße 13 ein Kellerbrand abzulösen, der Strohhalm und Gerüst einäscherte und infolge starker Verqualmung der Wehr viel zu schaffen machte. Vormittags kam Neue Wilhelmstraße 8 in einer Kaserneverfahrt Feuer aus, das Tische und Möbel zerstörte. Ein Dachstuhlbrand verursachte früh 2 Uhr einen Alarm nach Reichenbergerstraße 114. Ein größerer Teil der Dachkonstruktion wurde eingestürzt. Zur selben Zeit war Jahnstraße 4 die Ballanlage in Brand geraten. Kleinere Brände wurden außerdem gemeldet von Friedrichstraße 166 und Große Frankfurterstraße 59.

Ein Künstlerkonzert hatte die Neue freie Volksbühne am Dienstagabend in Kellers Festsaal veranstaltet. Das Unternehmen war, wie vorweg bemerkt sei, vortrefflich angelegt und ist unschuldig und erfolgreich durchgeführt worden. Die 40 Musiker, die sich unter Leitung des Herrn Karl Zimmer als Berliner Sinfonie-Orchester vereinigt haben, verdienen voll auf den Dank, den ihnen eine Zufühererschaft darbrachte, die mit ernstem Eifer bestrebt war, sich der kostbaren Gaben des musikalischen Programms würdig zu erweisen. Und in der That, ein Programm war es, wie es selbst die vornehmen Konzertsäle des Westens selten ihrem Publikum bieten. Richard Wagners bizarre Scheinendes und doch in so meisterhafter Harmonie aufgetautes Meisterstück-Vorpiel, seine „Träume“ und dann das erhabene Melodienwerk des dritten Aktes der „Walküre“. Hierauf das Werk eines Größern: Beethovens siebente Sinfonie, und zum Schluß zwei Konzidationen von Franz Liszt. Das zahlreich versammelte Arbeiterpublikum folgte mit Andacht diesen Konzidationen, und gab, wie uns dünken will, Gewähr dafür, daß vornehmste Musik, bei mäßigem Eintrittsgeld dargeboten, auch im Osten eine dankbare Gemeinde findet. Neue freie Volksbühne und Berliner Sinfonie-Orchester erwürden sich ein hohes Verdienst, wenn sie sich durch den Erfolg des vorgestriegen Abends zu weiteren Veranstaltungen gleicher Art anregen ließen.

Freie Volksbühne. Die erste Vorstellung von Björnsens „Neu vermählten“ und „Die sittliche Forderung“ von Otto Erich Hartleben findet am kommenden Sonntag nachmittags 2½ Uhr im Carl Wein-Theater statt — für die I. Vorstellung. Die übrigen Vorstellungen folgen am 1., 8., 15. und 16. (Ostern) und 22. April.

Aus den Nachbarorten.

Nowawes-Neuendorf, 21. März. (Privatbesuche des „Vorwärts“.) Einen glänzenden Sieg errang die Partei bei der heutigen Gemeindevertreterwahl. Es erhielten Stimmen: Gen. Gruhl 281, Gen. Lange 277, die Gegner Obermeister Tauschel 44, Weber 37.

Die Nizdorfer Stadtverordneten-Versammlung hat in geheimer Sitzung aus den Etats des Kranenhauses und der Armenanstalt von den „für Seelsorge“ eingelegten 500 M. zusammen 200 M. gestrichen. Die Etatskommission hatte die Streichung des ganzen Betrages beantragt, indem sie davon ausgegangen war, daß die betreffenden Seelenhirten in den beiden Anstalten ihren Idealkonsum beweisen könnten, wenn die Kranken und Armen überhaupt des himmlischen Mannas bedürften. Die vollständige Streichung der 500 M. wurde mit 18 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Vielleicht verzichten die geistlichen Herren jetzt freiwillig zu Gunsten des Stadtbüchlers auch auf den Rest.

In Friedenau hat sich dieser Tage ein Mieterverein konstituiert.

Reinickendorf. In der letzten Gemeindevertreter-Sitzung gab der Vorsitzende bekannt, daß die Stichwahl in der dritten Abteilung zwischen dem Herrn Grundner und unserm Genossen Lange am Dienstag, den 27. März, nachmittags von 4—8 Uhr, stattfinden werde. Der Bezirksauschuss hat in der Abänderung des Statuts betreffend das Gewerbegericht anheim gegeben, im § 73, Absatz 4 die Bestimmung aufzunehmen, daß auch auf Antrag von einer Partei bei Verhandlungen die Hinzuziehung von bestimmten Personen gestattet sein soll, während nach dem gefassten Beschluß nur die Hinzuziehung gestattet ist, wenn beide Parteien damit einverstanden sind. Die Klausel wurde von unserm Genossen Schilling warm befürwortet, jedoch von der Gemeindevertretung abgelehnt. Recht bezeichnend ist, daß man den Fabrikanten Albrecht Schwartzkopf, der noch kein vollständiges Jahr am Ort anständig ist, als Gemeindevertreter der ersten Klasse anerkannte und ihm auf Beschluß der Gemeindevertretung die Bürgerrechte erteilt wurden. Ob einem Arbeiter das gleiche geschähe!

Auch in Velten hat uns die Gemeinderatswahl einen unbestrittenen Erfolg gebracht. Wie uns von dort geschrieben wird, ist unser Parteigenosse Gustav Paul gewählt worden. Bei den vorigen Wahlen erhielten unsere Kandidaten Paris und Gerde 208 bzw. 204 Stimmen, während es die Gegner noch auf 54 bzw. 50 Stimmen brachten. Diesmal hatte von den Gegnern ausnehmend seiner Lust, als Durchfallskandidat aufzutreten und so kam es, daß Paul einstimmig als dritter Parteigenosse dem Vorparlament einverleibt wurde.

